

Prüfungsbericht
Eröffnungsbilanz und Anhang
zum 1. Januar 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
–Gesamtkirche–

Darmstadt



RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT
EVANGELISCHE KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
–Gesamtkirche–
Darmstadt

Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Rechtliche Grundlagen der Eröffnungsbilanz der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau –Gesamtkirche– zum 1. Januar 2015	3
3	Gegenstand und Durchführung der Prüfung	5
	3.1 Gegenstand der Prüfung	5
	3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung.....	5
4	Feststellungen zur Eröffnungsbilanz und zum Anhang der Eröffnungsbilanz	10
	4.1 Inventur, Buchführung und Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme sowie Abrechnung der Liquidien Mittel	10
	4.2 Einbezogene Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen in der Eröffnungsbilanz	12
	4.3 Eröffnungsbilanz	14
	4.4 Anhang zur Eröffnungsbilanz	14
5	Stellungnahme zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz	15
	5.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume	15
	5.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	21
	5.3 Feststellungen zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz.....	22
6	Analyse der Vermögenslage sowie der Liquiditätsverhältnisse	24
	6.1 Vermögenslage der Eröffnungsbilanz	24
	6.2 Analyse der Liquiditätsverhältnisse der Eröffnungsbilanz.....	26
	6.3 Finanzdeckung der Rücklagen	27
7	Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau	29

Anlagenverzeichnis

Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015	1
Anhang für die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 (in der Fassung der Kirchenverwaltung).....	2
Aufgliederung und Erläuterung der Posten der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015.....	3

Abkürzungsverzeichnis

ABl.	Amtsblatt
Abs.	Absatz
BBesO	Bundesbesoldungsordnung
Diakonie Hessen	Diakonie Hessen – Diakonisches Werk in Hessen und Nassau und Kurhessen-Waldeck e.V., Frankfurt a.M.
EBBVO	Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
EKHN	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Darmstadt
EUR	Euro
Evangelische Ruhegehaltskasse	Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt, Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt
EZVK	Evangelische Zusatzversorgungskasse, Anstalt des öffentlichen Rechts, Darmstadt
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
gem.	gemäß
GrVVO	Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlichen Grundvermögens (Grundvermögensverordnung)
i.S.v.	im Sinne von
i.V.m.	in Verbindung mit
IDW PS	Institut der Wirtschaftsprüfer Prüfungsstandard
KHO	Kirchengesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in

	Hessen und Nassau
KO	Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
MACH	MACH AG, Lübeck
MACH C/S	Finanzbuchhaltungssoftware der MACH AG
MACH Web 2.0	Finanzbuchhaltungssoftware der MACH AG
Mio.	Millionen
NHK	Normalherstellungskosten
Rechnungsprüfungsamt	Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
RPA-EKHN PS	Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau Prüfungsstandard
RPAG	Kirchengesetz über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
S.	Satz oder Seite
TEUR	Tausend Euro
VAG	Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen - Versicherungsaufsichtsgesetz
Versorgungsstiftung	Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung, Darmstadt
vgl.	Vergleiche
Wertermittlungsrichtlinien 2012	Richtlinien für die Ermittlung der Verkehrswerte (Marktwerte) von Grundstücken - Wertermittlungsrichtlinien 2012

1 Prüfungsauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamt) ist gem. § 2 Abs. 1 des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Rechnungsprüfungsamts-gesetz – RPAG) vom 25. April 2009 (ABl. der EKHN 2009 S. 223), geändert am 24. November 2012 (ABl. der EKHN 2013 S. 38, 55) i.V.m. § 79 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchliche Haushaltsordnung – KHO) vom 26. November 2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 389), geändert am 6. Mai 2017 (ABl. der EKHN 2017 S. 123), mit der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beauftragt.

Das Prüfungsverfahren selbst richtet sich insbesondere nach § 4 RPAG.

Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. Art. 67 der Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchenordnung – KO) vom 17.3.1949 in der Fassung vom 20. Februar 2012 (ABl. der EKHN 2010 S. 118), zuletzt geändert am 25. November 2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 370) und am 26. November 2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 386) eine unabhängige Prüfungsinstanz für alle Geschäftsbereiche, Aufgabenfelder und Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Das Rechnungsprüfungsamt stellt nach der Kirchenordnung (Art. 67 Abs. 1) die kirchliche Finanzkontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sicher.

Das Rechnungsprüfungsamt ist gem. § 1 Abs. 2 RPAG in seiner Prüfungstätigkeit unabhängig und nur an die geltenden Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Es prüft nach pflichtgemäßem Ermessen. Ihm können keine Weisungen erteilt werden, die die Auswahl, den Umfang, die Art und Weise oder das Ergebnis der Prüfung betreffen. Die Prüfung soll zeitnah erfolgen. Sie kann bereits begleitend erfolgen und soll an Ort und Stelle durchgeführt werden, soweit dem Rechnungsprüfungsamt dies nicht an seinem Dienstsitz zweckmäßiger erscheint (§ 4 Abs. 2 RPAG).

Ziel der Rechnungsprüfung ist nach § 1 Abs. 3 RPAG die Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung.

Die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt. Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde zusätzlich ein nicht gesetzlich geforderter Anhang erstellt (Anlage 2). Wir haben diesen einer freiwilligen Prüfung unterzogen.

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 nebst Anhang haben wir weitergehende, ebenfalls gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 3 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

2 Rechtliche Grundlagen der Eröffnungsbilanz der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau –Gesamtkirche– zum 1. Januar 2015

Das Kirchengesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchliche Haushaltsordnung – KHO) ist zum 1. Januar 2017, für die doppelten Kassengemeinschaften, in Kraft getreten. Die Eröffnungsbilanz der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist jedoch zum 1. Januar 2015 aufzustellen.

Rechtsgrundlagen und Beschlüsse für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsnormen in der Eröffnungsbilanz sind:

- § 1 Abs. 1 i.V.m. § 2 Kirchengesetz zur Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens vom 8. Mai 2014 (ABl. der EKHN 2014 S. 253), geändert am 25. November 2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 370) i.V.m.
- § 3 S. 1 der Rechtsverordnung zur Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens vom 24. Juli 2014 (ABl. der EKHN 2014 S. 458), geändert am 25. November 2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 370) i.V.m. dem
- Beschluss der Kirchenleitung vom 15. März 2016 - Kirchenleitungsvorlage 03/2016, Tagesordnungspunkt 15 - Vorschriften für die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung von Vermögen für die gesamtkirchliche Eröffnungsbilanz (EBBVO) zum Stichtag 1. Januar 2015 i.V.m.
- § 70 Kirchengesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchliche Haushaltsordnung – KHO) vom 26. November 2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 389), geändert am 6. Mai 2017 (ABl. der EKHN 2017 S. 123) i.V.m. der
- Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EBBVO) vom 26. November 2015 (ABl. der EKHN 2015 S. 389, 408) i.V.m. der
- Kirchenleitungsvorlage vom 15. März 2016 - Kirchenleitungsvorlage 03/2016, Tagesordnungspunkt 17 - zur Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die erstmalige Eröffnungsbilanz, hier: Verfahrensvorgaben nebst Anlage (Gutachten zur Ermittlung der Versorgungs- und Beihilferückstellung in der EKHN-Bilanz) i.V.m. dem

- Beschluss des Kirchensynodalvorstandes vom 15. März 2017 zur Zustimmung der Verfahrensvorgaben zur Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen für die Erstmalige Eröffnungsbilanz, Schreiben vom 23. März 2017.

Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden von der Kirchenleitung sowie vom Kollegium der Kirchenverwaltung folgende Festlegungen getroffen bzw. vorgeschlagen:

- Sitzung des Kollegiums der Kirchenverwaltung am 28. Februar 2017, Kollegiumsvorlage 03/2017, Tagesordnungspunkt 10 – Bilanzieller Ausweis des gesamtkirchlichen Anlagevermögens hinsichtlich seiner Realisierbarkeit.
- Sitzung der Kirchenleitung am 30. März 2017 - Kirchenleitungsvorlage zu Tagesordnungspunkt 7: Eckwerte der gesamtkirchlichen Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2015. Bestätigung der Kirchenleitung zur Umwidmung der Ergebnisse aus der Umstellung des Rechnungswesens von Kameralistik auf Doppik betreffend die Clearingrückstellung sowie die Tilgungsrücklage.

3 Gegenstand und Durchführung der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt prüft die Eröffnungsbilanz der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum 1. Januar 2015 unter Einbeziehung der Buchführung nebst Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz nach den Vorschriften des kirchlichen Haushaltsrechts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und den ergänzenden Bestimmungen sowie die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise liegen in der Verantwortung der rechtlichen Vertreter der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der von ihm durchgeführten Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung und der ihm erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften, die nicht unter die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes fallen, gehören nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Eröffnungsbilanz nebst Anhang ergeben.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Bei der Prüfung der Eröffnungsbilanz haben wir die Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung sowie Eröffnungsbilanz nebst Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Im Rahmen der Prüfungsplanung hat das Rechnungsprüfungsamt auf der Grundlage eines risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet.

Die hierzu erforderliche Risikoanalyse basiert auf:

- unserem Verständnis über die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau sowie der Gesamtkirche, der Propsteien, der Dekanate, der Kirchengemeinden und Einrichtungen sowie ihres Umfelds, ihrer wesentlichen Ziele, Aufgaben und Ausrichtung,
- analytischen Prüfungshandlungen zur Einschätzung der Lage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,
- einer Beurteilung der Auswahl und Anwendung von Rechnungslegungsmethoden,
- einer Beurteilung des internen Kontrollsystems,
- der Prozesse und Strukturen bei Anbindung an externe Dienstleister,
- sowie der Implementierung und Funktionsweise der neuen Buchhaltungssoftware.

Bei der Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage in der Eröffnungsbilanz nebst Anhang hat das Rechnungsprüfungsamt sowohl Risiken auf Ebene der Eröffnungsbilanz nebst Anhang insgesamt als auch Risiken auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen sowie für einzelne Kontensalden und Eröffnungsbilanzangaben, eingeschätzt. Dabei wurden auch unsere Feststellungen aus den vorangegangenen Jahresrechnungsprüfungen berücksichtigt.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung wurden Schwerpunkte der Prüfung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang sowie die Art und der Umfang der Prüfungshandlungen festgelegt. Dabei wurden auch die zeitliche Abfolge der Prüfung und des Mitarbeitereneinsatzes geplant.

Als Ergebnis des Beurteilungsprozesses hat das Rechnungsprüfungsamt folgende Schwerpunkte festgelegt:

- Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Inventuren sowie der eingesetzten Buchhaltungssoftware,
- Abgrenzung des Ausweises des Sachanlagevermögens als nicht realisierbares oder realisierbares Sachanlagevermögen,
- Vollständigkeit und Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände sowie des Sachanlagevermögens,

- Bewertungsverfahren der Gebäude, mittels eines vereinfachten und anerkannten Verfahrens durch die Kirchenverwaltung,
- Bewertung der Finanzanlagen, insbesondere der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten sowie der Absicherung von Versorgungslasten,
- Vollständigkeit und Ausweis der Sondervermögen sowie Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen,
- Vollständigkeit, Werthaltigkeit und Ausweis der Forderungen,
- Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Bestandes sowie Verwahrung der liquiden Mittel,
- Vollständigkeit des Treuhandvermögens und der Treuhandverpflichtungen,
- Vollständigkeit und Ausweis der Rücklagen,
- Vollständigkeit und Bewertung der Versorgungs-, Clearing- und Sonstigen Rückstellungen,
- Vollständigkeit und Ausweis der Verbindlichkeiten

sowie aufgrund der Überleitung der kameralen Rechnungslegung auf die Doppik:

- Vollständigkeit der übernommenen Sachbuchteile aus der Jahresrechnung 2014 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau –Gesamtkirche– in die Doppik,
- Verwendung und Ausweis der Ergebnisse aus der Umstellung der Rechnungslegung.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Eröffnungsbilanz nebst Anhang sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für die Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau tätigen Kreditinstitute gem. § 12 Abs. 2 EBBVO sowie in Stichproben für die Lieferungs- und Leistungsbeziehun-

gen eingeholt. Die Bestimmung dieser Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer bewussten Auswahl der zu prüfenden Stichprobenelemente.

Die Prüfung der Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen erfolgte im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gesamtkirche mittels einer prüferischen Durchsicht gemäß RPA-EKHN PS 350. Die Haushalte und Jahresabschlüsse der Sondervermögen werden überwiegend separat durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft.

Grundlage für die Prüfung der Bewertung der Gebäude der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gem. § 12 Abs. 5 EBBVO waren Bewertungsgutachten der Kirchenverwaltung. Die Bewertung erfolgte nach einem vereinfachten und anerkannten Verfahren (§ 12 Abs. 4 EBBVO). Die Auswahl des anzuwendenden Verfahrens erfolgte durch die Kirchenleitung. Wir haben uns durch Plausibilitätskontrollen und Einzelfallprüfungen von der Verwertbarkeit der Ergebnisse der Kirchenverwaltung überzeugt. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der Bewertung insoweit sachgerecht und schlüssig.

Wesentliche Grundlage für die Beurteilung der Bewertung des Deckungsgrades der Versorgungslasten bei der Evangelischen Ruhegehaltskasse in Darmstadt war die versicherungsmathematische Ermittlung von Rüß, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), Beratende Aktuarien vom 8. Mai 2017. Wir haben uns über die Qualifikation des Sachverständigen informiert und die Verwertbarkeit seiner Arbeit anhand von Plausibilitätskontrollen eingeschätzt. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der versicherungsmathematischen Ermittlung insoweit sachgerecht und schlüssig.

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung der Versorgungsrückstellungen haben wir unser Urteil auf ein Gutachten der Rüß, Dr. Zimmermann und Partner (GbR), Beratende Aktuarien vom 8. Mai 2017 gestützt. Wir haben uns von der Qualifikation des versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Versorgungsrückstellungen durch eine zweite Begutachtung, Plausibilitätskontrollen sowie umfangreiche Prüfungshandlungen nachvollzogen. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen des Gutachtens sachgerecht und schlüssig.

Wir haben unsere Prüfung in der Zeit vom September 2016 bis zum September 2017 durchgeführt. Dabei wurden zunächst einzelne Bilanzpositionen durch die Kirchenverwaltung nach Fertigstellung zur Prüfung vorgelegt. Die abschließenden Unterlagen zu den Bilanzpositionen und zum nachfolgenden Anhang haben wir am 4. Juli 2017 bzw. am 1. September 2017 zur Prüfung erhalten.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Der Leiter der Kirchenverwaltung hat uns am 6. August 2017 die Vollständigkeit der Eröffnungsbilanz der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gem. § 50 Abs. 6 KHO schriftlich bestätigt und die Eröffnungsbilanz unterzeichnet. Der Anhang zur Eröffnungsbilanz wurde am 1. September 2017 vom Leiter der Kirchenverwaltung aufgestellt und unterzeichnet.

Die Kirchenleitung hat in ihrer Sitzung am 19. September 2017 die vom Leiter der Kirchenverwaltung vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 nebst Anhang aufgestellt.

In analoger Anwendung von § 5 Abs. 3 RPAG leitet das Rechnungsprüfungsamt den Prüfungsbericht über die Prüfung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang der Gesamtkirche mit der Stellungnahme der Kirchenleitung dem Rechnungsprüfungsausschuss zu. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Kirchensynode nimmt zu dem Prüfungsbericht abschließend Stellung und legt das Ergebnis seiner Beratungen dem Kirchensynodalvorstand zur Beschlussfassung durch die Kirchensynode vor.

4 Feststellungen zur Eröffnungsbilanz und zum Anhang der Eröffnungsbilanz

4.1 Inventur, Buchführung und Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme sowie Abrechnung der Liquidien Mittel

Inventur

Zur Aufstellung der erstmaligen Eröffnungsbilanz ist eine Inventur gem. § 12 Abs. 1 EBBVO durchzuführen. Neben den allgemeinen Grundsätzen ordnungsmäßiger Inventur sind hierbei die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit zu berücksichtigen. Nach § 59 KHO i.V.m. § 3 Abs. 2. S. 2 EBBVO ist für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens eine Bestandsaufnahme alle drei Jahre ausreichend.

Die Kirchenverwaltung sowie ihre Einrichtungen und Zentren haben letztmals zum Stichtag 1. Januar 2012 eine körperliche Bestandsaufnahme der **sächlichen Vermögensgegenstände** durchgeführt. Die Ergebnisse der Inventur wurden in einem Inventar zusammengefasst, das zum 1. Januar 2015 fortgeschrieben wurde. **Nicht-sächliche Vermögensgegenstände** und Schulden wurden mittels Buchinventur zum 1. Januar 2015 ermittelt.

Buchführung

Die Bücher der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist grundsätzlich erfüllt. Bei einigen Stichproben konnten die Originalbelege nicht mehr vorgelegt werden, es lagen jedoch Buchungsanweisungen und Ersatzbelege vor. Die Verpflichtungen der Schriftgutordnung – Anlage V Aufbewahrungsfristen, Kassationsplan sind zu beachten.

Die KHO sieht in § 44 Abs. 3 eine zeitnahe Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle in den Büchern vor. Diese Vorgabe konnte im Haushaltsjahr 2015 nicht vollumfänglich eingehalten werden.

Ordnungsmäßigkeit der Daten und Datenverarbeitungssysteme

Die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung i.S.v. § 44 KHO setzt auch eine Beurteilung der Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme voraus. Daher nehmen wir zur Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und zur Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme Stellung.

Im Rahmen unserer Aufbau- und Funktionsprüfung der Software MACH im April 2015 haben wir insbesondere folgende Anhaltspunkte für Schwachstellen hinsichtlich der Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und Datenverarbeitungssysteme festgestellt:

- Die zur Finanzbuchhaltung eingesetzte Software MACH C/S (Version 1.75) und folgende Versionen (MACH Web 2.0) verfügen über kein Testat zur Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit nach IDW PS 880. Für die Vorgängerversion (MACH Version 1.70) liegt eine Softwarebescheinigung nach IDW PS 880 der PKF Fasselt Schläge Partnerschaft mbH, Hamburg, vom 1. Oktober 2012 vor. Die Prüfung dieser Softwareversion hat dabei zu keinen Feststellungen geführt.
- Ein überwiegender Teil des Buchungsvolumens in den Monaten Januar bis April 2015 wurde durch externe Benutzer (u.a.) getätigt. Inwieweit eine Autorisierung und Abstimmung der einzelnen Geschäftsvorfälle stattgefunden hat, konnte nicht abschließend geklärt werden.
- Im Rahmen der Prüfung der Vollständigkeit des Buchungsjournals bzw. der Belegnummernfolge wurden für das Haushaltsjahr 2015 59 Beleglücken mit 105 fehlenden Elementen festgestellt. Aufgrund fehlender Protokollierung konnte nicht mehr nachvollzogen werden, wie es zu den Lücken kam.
- Das systemseitig eingerichtete Berechtigungskonzept in MACH unterstützt nicht das interne Kontrollsystem. Einzelne Benutzer können Geschäftsvorfälle von der Erfassung bis zur Zahlung (einschließlich Stammdatenpflege) alleine durchführen. Das anonymisierte Buchen mit den Benutzern „MACH“ oder „Berater1“ wurde ermöglicht.
- Im Rahmen der Mehrfachbelegungsanalyse (Dubletten-Prüfung) im Bereich der Debitoren und Kreditoren wurden potenzielle Dubletten gefunden.

Als Reaktion auf unsere Prüfungsfeststellungen vom 4. Mai 2015 hat der Leiter der Kirchenverwaltung umgehend Korrekturmaßnahmen veranlasst. Die oben genannten Feststellungen betreffend das interne Kontrollsystem wurden überwiegend behoben sowie Dubletten nachverfolgt und zurückgefordert. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir als Reaktion auf die Feststellungen den Stichprobenumfang und die Prüfungshandlungen erweitert sowie eine umfassende Aufbau- und Funktionsprüfung der Software MACH unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vorgenommen. Das Berechtigungskonzept in MACH ist derzeit noch nicht abschließend erstellt und wurde uns noch nicht zur Prüfung vorgelegt. Wir empfehlen eine zeitnahe Implementierung und Umsetzung des Berechtigungskonzepts.

Abrechnung der Liquiden Mittel

Der Nachweis von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ist durch Bankbestätigung zu erbringen (§ 12 Abs. 2 EBBVO). Ebenfalls sind für die eingerichteten Zahlstellen, Handvorschüsse und Kassen Abrechnungen zum Stichtag der Eröffnungsbilanzaufstellung vorzulegen. Im Rahmen unserer Prüfung mussten wir feststellen, dass eingerichtete Bankkonten nicht in der Buchhaltung erfasst waren, bzw. deren Existenz erst durch die Erbringung einer Bankbestätigung ersichtlich wurde. Diese Bankkonten und Bestände wurden umgehend in die Buchhaltung aufgenommen und sind nun in der Eröffnungsbilanz enthalten. Bei den Zahlstellen, Handvorschüssen und Kassen war die Vollständigkeit ebenfalls nicht gegeben, ferner bestehen mehrere Abrechnungsverfahren, die zu einem uneinheitlichen Bilanzierungsausweis führen. Wir empfehlen, die Abrechnungen zu vereinheitlichen und zu überwachen, um eine ordnungsgemäße Abrechnung und vollständige Erfassung zu gewährleisten.

Verzeichnis von Rechtsstreitigkeiten

Bei der Ermittlung der sonstigen Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten im Bereich des Personalwesens sowie weiterer Rechtsbereiche in der Gesamtkirche konnte kein Verzeichnis über die Verfahren sowie mögliche Schadenspotenziale vorgelegt werden. Die Prüfung der Vollständigkeit dieser Position musste über alternative Prüfungshandlungen erfolgen. Wir empfehlen das Führen eines solchen Verzeichnisses.

4.2 Einbezogene Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen in der Eröffnungsbilanz

Als Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen sind die Bilanzsummen der Sonderhaushalte auszuweisen, wenn der Sonderhaushalt nicht konsolidiert wird (vgl. § 67 S. 2 KHO, Anlage Begriffsbestimmungen Nr. 62 KHO sowie § 9 Abs. 2 EBBVO).

Demgemäß wurden die nachfolgenden Sondervermögen und Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen in Höhe ihrer Bilanzsumme zusammengefasst ausgewiesen:

Tagungsstätten

- Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms
- Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte
- Martin-Niemöller-Haus

- Tagungsstätte im Schloss Herborn

Stiftungen

- Hans und Maria Kreiling-Stiftung
- Hermann-Schlegel-Stiftung
- Hildegard und Karl Bär-Stiftung
- Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung
- Scio-Stiftung
- Stiftung Bedenken und Versöhnen
- Stiftung Gemeinde im Aufbruch
- Zur-Nieden-Stiftung

Weitere Sondervermögen

- Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen
- Bachchor Mainz
- Betrieb gewerblicher Art im Zentrum Verkündigung
- Evangelische Jugend in Hessen
- Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung
- Reformierter Kollekturfonds
- Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz
- Landesorganisation Erwachsenenbildung

4.3 Eröffnungsbilanz

Die uns zur Prüfung vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den weiteren geprüften Unterlagen entwickelt worden. Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind beachtet worden.

4.4 Anhang zur Eröffnungsbilanz

Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 wurde zusätzlich ein nicht gesetzlich geforderter Anhang erstellt. Die Angaben im Anhang zur Eröffnungsbilanz entsprechen den Anforderungen des § 53 KHO bei der Aufstellung des Jahresabschlusses und wurden um weitergehende Angaben ergänzt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Vollständigkeit der Mindestangaben und die Richtigkeit der Angaben beurteilt.

Weitergehende, nicht von § 53 KHO geforderte Anhangsangaben zur Eröffnungsbilanz haben wir einer Plausibilitätsbeurteilung unterzogen.

Der als Anlage 2 beigefügte Anhang zur Eröffnungsbilanz entspricht der vorgelegten Fassung der Kirchenverwaltung vom 1. September 2017.

5 Stellungnahme zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz

5.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume

Gebäudebewertung

Grundlage für die erstmalige Bewertung der Gebäude im Rahmen der Eröffnungsbilanz der Gesamtkirche waren die Bewertungsgutachten der Bauabteilung der Kirchenverwaltung. Die Ermittlung der Gebäudewerte erfolgt gemäß § 70 KHO i.V.m. § 12 Abs. 4 und 5 EBBVO nach einem vereinfachten und anerkannten Verfahren. Die Kirchenleitung hat das Verfahren am 22. August 2013 festgelegt und beschlossen. Grundlage des Verfahrens ist die Bewertung auf der Basis von Normalherstellungskosten (NHK 2000), indiziert auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz, mit deren Hilfe ein fiktiver Neubauwert ermittelt wird.

Für die Ermittlung der Alterswertminderung und eines individuellen Gebäudezustandes zum Stichtag wurde ein vereinfachtes Verfahren (6-Bauteile-Modell) entwickelt, in dem die Bauteile Konstruktion, Dach, Hülle/Fassade, Fenster/Tür, Bauteile Innen, Heizung/Lüftung/Sanitär und Elektro hinsichtlich des zeitlichen Renovierungsbedarfs benotet und in prozentuale Abhängigkeit zur Abschreibungsdauer gebracht wurden („Note 1“ = Renovierung in 20-30 Jahren, „Note 2“ = Renovierung in 10-20 Jahren, „Note 3“ = Renovierung in 5-10 Jahren, „Note 4“ = Renovierung in 2-5 Jahren sowie „Note 5“ = Renovierung in 0-1 Jahren). Die Konstruktion wurde per Festlegung immer mit der Note 1 bewertet. Außenanlagen wurden i.d.R. mit 2% bis 6% der Normalherstellungskosten bewertet.

Das Rechnungsprüfungsamt hat sich durch Plausibilitätskontrollen und Einzelfallprüfungen von der Verwertbarkeit der Gutachten überzeugt. Nach unserer Auffassung ist die Vorgehensweise im Rahmen der Bewertung sachgerecht und schlüssig.

Bewertung der Erbbaugrundstücke (Erbbaupflichteter)

Gem. § 12 Abs. 8 EBBVO wurde die flächendeckende Erstbewertung der Erbbaugrundstücke zentral mittels eines vereinfachten finanzmathematischen Verfahrens durchgeführt. Hierbei erfolgte die flächendeckende Erstbewertung der ca. 3.300 Erbbaugrundstücke in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf Basis der Wertermittlungsrichtlinien 2012. Davon sind 25 Erbbaugrundstücke der Gesamtkirche zuzurechnen.

Dabei wurde zunächst der Bodenwert des Grundstücks ohne Belastung durch das Erbbaurecht berechnet bzw. ermittelt. Um die Wertminderungen auf die Restlaufzeit des Erbbaurechts zu berechnen, wurde der vereinbarte Erbbauzins mit einem Vielfältiger aus den Wertermittlungsrichtlinien 2012 multipliziert. Der hieraus ermittelte Barwert des gesetzlichen Erbbauzinses ergibt zusammen mit dem abgezinsten Bodenwert den für die Bilanzierung zu ermittelnden Verkehrswert. Aus der Summe der prozentualen Anteile des neuen Verkehrswertes am ursprünglichen Bodenwert wurde anhand von Testfällen der Durchschnittswert für einen einheitlichen Abschlag errechnet. Der errechnete prozentuale Anteil des neuen Verkehrswertes am ursprünglichen Bodenwert beträgt 49%.

Die Ermittlung des Werts des Erbbaugrundstücks im Rahmen der hier gewählten finanzmathematischen Methode (Wertermittlungsrichtlinien 2012) stellt ein Bewertungsmodell dar, dem die Überlegung zu Grunde liegt, dass sich der Wert des Erbbaugrundstücks aus einem Bodenwertanteil und einem sich möglicherweise ergebenden Gebäudewertanteil zusammensetzt.

Bewertung historischer Buchbestände

Die Bewertung der historischen Buchbestände in der Zentralbibliothek der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, dem Laubachkolleg sowie der Bibliothek des Theologischen Seminars der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Schloss Herborn erfolgte gemäß § 59 KHO i.V.m. § 4 Abs. 4 EBBVO nach einem vereinfachten Verfahren. Demgemäß können Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit gleichbleibender Menge und gleichbleibendem Wert angesetzt werden, wenn die Vermögensgegenstände nur geringen Veränderungen unterliegen. Die Bewertung erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Pauschalbewertung Historischer Buchbestände der Wissenschaftlichen Bibliotheken. Die Differenzierung erfolgt anhand unterschiedlicher Wertattribute (Jahrhundert, Inkunabel, Handschrift, Illustration, Druck). Inkunabeln wurden mit EUR 7.500, Drucke des 16. Jahrhunderts mit EUR 800, Drucke des 17. Jahrhunderts mit EUR 320, Drucke des 18. Jahrhunderts mit EUR 250 sowie Drucke des 19. Jahrhunderts mit EUR 180 bewertet. In der Eröffnungsbilanz werden historische Buchbestände i.H.v. EUR 5.385.470 ausgewiesen.

Forderungen an das Evangelische Gymnasium Bad Marienberg

Die gegenüber dem Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg gGmbH bestehenden Forderungen aus Personalkostenerstattungen i.H.v. EUR 3.615.151 sowie aus Darlehensforderungen i.H.v. EUR 3.252.693 wurden in der Eröffnungsbilanz in voller Höhe wertberichtigt. Die Wertberichtigung wurde bereits im kamerale Abschluss zum 31. Dezember 2014 durchgeführt und in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 beibehalten bzw. fortgeschrieben.

Bewertung der Versorgungsrückstellungen

Für die Bewertung der Versorgungsrückstellungen (Pensionsverpflichtungen und Beihilfen) der Pfarrerinnen und Pfarrer sowie der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten für die Eröffnungsbilanz erstellt. Die Bewertung erfolgte hierbei gem. § 61 Abs. 6 KHO i.V.m. § 5 Abs. 4 EBBVO nach einem einheitlichen und fachlich anerkannten Verfahren, das von der Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand beschlossen wurde. Dabei wurden die folgenden Bewertungsparameter von der Kirchenleitung und dem Kirchensynodalvorstand festgelegt:

- Art des Gutachtens: Stichtagsgutachten zum 31. Dezember 2014,
- Abzinsungsfaktor: Rechnungszins 3,5 %,
- Fortschreibungstrend: Dynamisierung 2,0 %,
- Annahme zum tatsächlichen Pensionierungsalter: Eintrittsalter 64 Jahre für den Personenbestand zum Stichtag,
- Pauschale Festlegung auf die Endstufe A 14 BBesO (größte Gruppe im Gemeindepfarrdienst),
- Biometrische Annahmen: Übernahme der von der ERK verwendeten Sterbetafeln und Modifikationen (Modifizierte Heubeck-Richttafel 2005 G),
- Getrennte Ermittlung für Aktive und Versorgungsempfänger,
- Berechnungsmethode: Modifiziertes Teilwertverfahren für Aktive, Barwertverfahren für Versorgungsempfänger,
- Zusätzliche Parameter für Beihilferückstellungen:
 - Pauschalanteil von 18 % an jährlichen Versorgungsausgaben,
 - Dynamisierung 3,0 %.

Abweichend von den oben dargestellten Festlegungen wurden im Rahmen der Erstellung des Gutachtens drei Modifikationen vorgenommen:

- Das Pensionierungsalter wurde nach der individuellen gesetzlichen Altersgrenze, abzüglich acht Monate bemessen.

- Anstatt der pauschalen Festlegung der Besoldung auf die Endstufe A 14 BBesO für alle Personengruppen, wurde die individuelle Besoldung zum Bewertungsstichtag 31. Dezember 2014 herangezogen.
- Die Bemessung der Beihilferückstellung für Ruhestandsbezugsempfänger sowie Hinterbliebene erfolgte nicht als Pauschalanteil i.H.v. 18% an jährlichen Versorgungsausgaben, sondern unter Verwendung der ermittelten Krankheitskosten auf Grundlage der Daten aller deutschen privaten Krankenversicherungen. Diese werden nach § 103a Abs. 2 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht.

Die Modifikation der Annahmen zum Pensionierungsalter sowie die Vornahme von personenindividuellen Besoldungsgrundlagen tragen zu einer Verbesserung der im Gutachten enthaltenen Daten und Annahmen bei und wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss der Synode sowie vom Kirchensynodalvorstand begrüßt. Die Ermittlung der Beihilferückstellungen auf Grundlage der statistischen Versicherungsleistungen der privaten Krankenkassen entspricht dem Stand der versicherungsmathematischen Bewertungstechnik und stellt somit ebenfalls eine Verbesserung der Daten und Annahmen im Gutachten dar.

Für die Festlegung der ruhestandsfähigen Dienstzeit für aktive Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamte wurden entsprechende Annahmen getroffen. Ausgangspunkt ist das Ordinationsdatum bzw. Eintrittsdatum abzüglich gesetzlich anzuerkennender Vorzeiten.

Clearingrückstellung

Das Clearing- bzw. Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren ist ein Kirchenlohnsteuerausgleich zwischen den Gliedkirchen in der EKD. Dieses kommt zum Tragen, sobald Arbeitgeber und Arbeitnehmer ihre Betriebsstätte bzw. ihren Wohnsitz in unterschiedlichen Bundesländern haben. Die Kirchenlohnsteuer, die ein Arbeitgeber von seinen Angestellten einbehält, muss an das Finanzamt abgeführt werden, das für ihren oder seinen Betrieb zuständig ist (Betriebsstättenprinzip). Gleichzeitig steht diese abgeführte Kirchensteuer der Gliedkirche zu, in deren Bereich das Kirchenmitglied seinen Wohnsitz hat (Wohnsitzprinzip). Liegt die Betriebsstätte des Arbeitgebers außerhalb des Gebiets der Landeskirche des Wohnsitzes, besteht die Verpflichtung zum Ausgleich. Aus diesem Clearing- bzw. Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren wurden für die Jahre 2010 (TEUR 2.393), 2012 (TEUR 2.348) und 2014 (TEUR 1.959) Ausgleichsverpflichtungen ermittelt, die in der Eröffnungsbilanz als Rückstellung, zuzüglich eines Sicherheitsaufschlages von rund 5%, i.H.v. TEUR 7.000 passiviert wurden.

Rückstellung für Resturlaub der Pfarrerinnen und Pfarrer

Gemäß § 68 KHO sowie Nr. 59 der Erläuterungen zur KHO sind Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub zu bilden. Aufgrund fehlender Datengrundlagen über die zum 31. Dezember 2014 bestehenden Resturlaubsbestände der Pfarrerinnen und Pfarrer (außerhalb der Kirchenverwaltung) wurde die Rückstellung für die Eröffnungsbilanz mittels eines vereinfachten Verfahrens berechnet. Dabei wurde zu Grunde gelegt, dass im Mittel jede Pfarrerin und jeder Pfarrer (außerhalb der Kirchenverwaltung) einen Resturlaubsbestand von 19 Tagen hat. Unter Bezugnahme auf die Besoldungsgruppen und den Grundbestand ergibt sich eine Rückstellung i.H.v. EUR 6.776.000.

Stille Reserven der Finanzanlagen und Vermögensgrundbestand

Die Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie die Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten werden auf der Aktivseite gem. § 61 Abs. 1 KHO zu Anschaffungskosten bewertet und betragen EUR 1.580 Mio. Die beizulegenden Zeitwerte der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie die Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten betragen EUR 2.125 Mio. Somit bestehen im Bereich der oben genannten Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen sowie der Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten, aufgrund der Bewertung der Aktiva zu Anschaffungskosten, stille Reserven i.H.v. EUR 545 Mio. Die stillen Reserven übersteigen den im Reinvermögen ausgewiesenen negativen Vermögensgrundbestand i.H.v. EUR -516 Mio. um EUR 29 Mio.

Überleitung	1.1.2015
	EUR
Vermögensgrundbestand zum 1.1.2015	-516.211.211,83
Stille Reserven im Dachfonds Kirchbaurücklage	11.454.302,88
Stille Reserven Dachfonds gesamtkirchliche Rücklagen	223.496.656,15
Stille Reserven Dachfonds (Metzler MI F 62)	199.543.810,47
Stille Reserven Absicherung bei der Evangelischen Ruhegehaltsskasse	110.800.000,00
<i>somit ergibt sich rechnerisch ein</i>	
Vermögensgrundbestand einschließlich stiller Reserven der Finanzanlagen	29.083.557,67

Neubewertungsergebnisse aus der Umstellung der Rechnungslegung von Kame- ralistik auf Doppik

Tilgungsrücklage (Darlehen BfA-Ausstieg)

Gem. § 65 Abs. 6 KHO ist eine Tilgungsrücklage für endfällige Darlehen zu bilden. Die zum 31. Dezember 2014 ausgewiesene Tilgungsrücklage in der kameralen Jahresrechnung im Sachbuchteil 91 betraf kein endfälliges, sondern ein ratierlich rückzuzahlendes Darlehen. Daher wurde die zum 31. Dezember 2014 ausgewiesene Tilgungsrücklage i.H.v. EUR 36.897.778 zum 1. Januar 2015 aufgelöst.

Clearingrückstellung

Die Clearingrückstellung wurde mit EUR 83.361.166 in der letzten kameralen Jahresrechnung ausgewiesen. Im Rahmen der Eröffnungsbilanzaufstellung fand eine Neuberechnung durch die Kirchenverwaltung statt. Die Clearingrückstellung wurde i.H.v. EUR 7.000.000 neu ermittelt.

Verfahrensweise zum Neubewertungsergebnis

Mit Beschluss der Kirchenleitung vom 30. März 2017 wurde die Verfahrensweise gemäß folgender Beschlusslage festgelegt:

Die Kirchenleitung bestätigt die Umwidmung von Mitteln, deren ursprüngliche Zweckbestimmung aufgrund rechtlicher Änderungen im Rahmen der Doppikumstellung nicht mehr beibehalten werden können. Dabei handelt es sich um die Positionen:

- Differenzbetrag aus der Neuberechnung der Clearingrückstellung zum bisherigen kameralen Wert in Höhe von EUR 76 Mio.
- Tilgungsrücklage für das Darlehen des BfA-Ausstieges in Höhe von EUR 37 Mio.

Die Kirchenverwaltung wurde gebeten, den Gesamtbetrag in Höhe von EUR 113 Mio. in der Eröffnungsbilanz teilweise zur Aufstockung der Rücklage für kirchengemeindliche Gebäude, den Restbetrag zur Reduzierung des negativen Vermögensgrundbestandes zu verwenden und mittels der Synodendrucksache eine Bestätigung hierfür durch die Kirchensynode vorzubereiten.

Der Umsetzung des Beschlusses folgend sind demnach per Saldo EUR 34.842.804,03 in die Rücklage zum zukünftigen Unterhalt und zur Sanierung kirchengemeindlicher Gebäude eingestellt worden. Die Rücklage hatte zuvor einen Wert von EUR 15.157.195,97 und wurde nun mit einem Wert von EUR 50,0 Mio. in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Der Restbetrag von EUR 78,4. Mio. wurde zur Reduzierung des negativen Vermögensgrundbestandes verwendet und in das Reinvermögen übertragen.

5.2 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Abgrenzung nicht realisierbares Sachanlagevermögen und realisierbares Sachanlagevermögen

Mit Beschluss des Kollegiums der Kirchenverwaltung wurde am 28. Februar 2017 festgelegt, dass die Grundstücke des Pfarreivermögens i.H.v. EUR 574.701, aufgrund eines besonderen Bestandsschutzes nach § 8 GrVVO, unter dem nicht realisierbaren Sachanlagevermögen ausgewiesen werden.

Zuordnung der Tagungshäuser

Die Wirtschaftsbetriebe Tagungshäuser werden in der Eröffnungsbilanz als Sondervermögen und Verpflichtungen aus Sondervermögen i.H.v. EUR 1.429.560 ausgewiesen. Abweichend von einer Zuordnung der Vermögensgegenstände und Schulden zu den Sondervermögen, werden die „Gebäude“ der Wirtschaftsbetriebe Tagungshäuser in der Eröffnungsbilanz der Gesamtkirche i.H.v. EUR 23.966.399,10 unter den bebauten Grundstücken bilanziert. Eine Zuordnung zu den Sondervermögen wurde nicht vorgenommen. Dies führt zu einem höheren Ausweis an Vermögenswerten in der Eröffnungsbilanz der Gesamtkirche im Anlagevermögen. Die Wirtschaftsbetriebe Tagungshäuser werden somit um Abschreibungen und die Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen entlastet.

Absicherung von Versorgungslasten

Zur Sicherung der Versorgungslasten werden Beiträge und Zahlungen für aktive Kirchen- und Pfarrbeamte sowie Versorgungsempfänger bei der Evangelischen Ruhegehaltsskasse abgesichert. Aufgrund dieser Absicherung wurde der auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entfallende Anteil am Vermögen der Evangelischen Ruhegehaltsskasse in der Eröffnungsbilanz i.H.v. EUR 363.300.000 aktiviert. Die Ermittlung des auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau entfallenden Vermögens erfolgte durch eine versicherungsmathematische Berechnung.

Darüber hinaus hat die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau eine rechtlich unselbständige Versorgungsstiftung eingerichtet. Das Vermögen der Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau wurde unter den Finanzanlagen zur Absicherung von Versorgungslasten i.H.v. EUR 571.688.954 aktiviert.

Ebenfalls wäre auch der Ausweis unter den Sondervermögen sowie den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen möglich gewesen. Aufgrund der Zugehörigkeit zur Bilanzposition „Absicherung von Versorgungslasten“ erfolgt der Ausweis in dieser Bilanzposition. Auf der Passivseite ist die korrespondierende Bilanzposition der Vermögensgrundbestand.

Treuhandvermögen für Diakonie- und Sozialstationen

Im Budgetbereich „Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste“ werden jährlich Mittel für die Förderung und Unterstützung der Diakonie- und Sozialstationen in Hessen und Nassau bereitgestellt. Die Verwaltung der Mittel erfolgt treuhänderisch durch die Diakonie Hessen. Die Mittelvergabe wird durch ein Fördergremium unter Vorsitz des Leiters des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung vorgenommen. Im Rahmen der Eröffnungsbilanzaufstellung wurden EUR 6.377.468 der treuhänderisch bei der Diakonie Hessen gehaltenen Mittel unter den sonstigen Vermögensgegenständen aktiviert.

Mittelbare Versorgungsverpflichtung über die Evangelische Zusatzversorgungskasse

Alle Angestellten sind im Rahmen der Bindung an die Kirchliche Dienstvertragsordnung bei der Evangelischen Zusatzversorgungskasse (EZVK) pflichtversichert. Entsprechend der allgemeinen Bilanzierungspraxis ist diese Verpflichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Evangelischen Zusatzversorgungskasse in der Eröffnungsbilanz nicht passiviert.

Negativer Vermögensgrundbestand

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz – mittels Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau – ergibt sich ein negativer Vermögensgrundbestand i.H.v. EUR 516.211.211,83. Der negative Vermögensgrundbestand wird durch Festlegung des Leiters der Kirchenverwaltung vom 3. Februar 2017 im Reinvermögen ausgewiesen und mit den anderen Positionen des Reinvermögens saldiert.

5.3 Feststellungen zur Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen, erheblichen Bewertungsgrundlagen sowie sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen sind wir der Überzeugung, dass die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 unter Berücksichtigung der von der Kirchenverwaltung zusätzlich enthaltenen Angaben und Erläuterungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und in Anwendung der Bestimmungen und

Ermessensspielräume der Kirchlichen Haushaltsordnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vermittelt.

Die Eröffnungsbilanz der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen enthält einige bedeutende, in Punkt 5.1 einzeln dargestellte Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume, die auf die Notwendigkeit von Schätzungen, Bewertungsparametern und Prognosen zurückzuführen sind. Ihre Auswirkung in Folgeperioden auf die Gesamtaussage der Eröffnungsbilanz kann mangels Bestimmbarkeit repräsentativer Vergleichswerte (erstmalige Eröffnungsbilanz nach der Umstellung auf die Doppik) nicht eindeutig quantifiziert werden. Die aus Sicht der Gesamtaussage bedeutendsten Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume bestehen in der Bewertung der Versorgungsrückstellungen, insbesondere der Ermittlung der Beihilfeverpflichtungen. Die zu Grunde gelegten Bewertungsparameter und Ermessensspielräume haben erheblichen Einfluss auf die Höhe des ausgewiesenen Vermögensgrundbestandes in der Eröffnungsbilanz.

Die in Punkt 5.2 dargestellten sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen haben in bedeutendem Umfang Einfluss auf den Ausweis der Vermögenswerte in der Eröffnungsbilanz der Gesamtkirche sowie den Eröffnungsbilanzen der Tagungshäuser (Sondervermögen).

Die angewandten wesentlichen Bewertungsgrundlagen und Ermessensspielräume sowie sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen wurden im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 von der Kirchenverwaltung und dem Leiter der Kirchenverwaltung dokumentiert und der vorgelegten Eröffnungsbilanz beigelegt.

6 Analyse der Vermögenslage sowie der Liquiditätsverhältnisse

6.1 Vermögenslage der Eröffnungsbilanz

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten der Aktiva nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	1.1.2015	
	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	4.185	0,2
Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	6.181	0,3
Realisierbares Sachanlagevermögen	176.791	8,6
Finanzanlagen	1.662.717	81,3
Anlagevermögen	1.849.874	90,5
Sondervermögen	9.602	0,5
Vorräte	0	0,0
Forderungen aus Kirchensteuern	29.729	1,5
Forderungen an kirchliche Körperschaften	34.573	1,7
Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	1.746	0,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	149	0,0
Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	743	0,0
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7.175	0,4
Liquide Mittel	95.572	4,7
Umlaufvermögen	169.687	8,3
Aktive Rechnungsabgrenzung	15.625	0,7
Gesamtvermögen	2.044.788	100,0
<i>Treuhandvermögen</i>	<i>799.814</i>	<i>100,0</i>

Die Aktivseite der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 ist vom Anlagevermögen geprägt. Das Umlaufvermögen spielt nur eine untergeordnete Bedeutung bei der Analyse der Vermögenslage. Größte Position des Anlagevermögens sind mit einem Anteil von 81,3% des Vermögens die Finanzanlagen. Die Finanzanlagen dienen insbesondere zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten sowie zur Absicherung der Versorgungslasten. Ferner werden unter den Finanzanlagen Beteiligungen und Anteile

an verbundenen Einrichtungen ausgewiesen. Zweitgrößte Position mit 8,6% des Vermögens auf der Aktivseite ist das realisierbare Sachanlagevermögen. Wesentliche Einzelpositionen hierin sind die Grundstücke und Gebäude der Gesamtkirche. Im Umlaufvermögen sind die Liquiden Mittel mit rund 5% Vermögensanteil die größte Position.

In der folgenden Bilanzübersicht sind die einzelnen Posten der Passiva nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst:

	1.1.2015	
	TEUR	%
Vermögensgrundbestand	-516.211	-25,2
Pflichtrücklagen	268.139	13,1
Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	439.977	21,5
Reinvermögen	191.905	9,4
Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	9.602	0,5
Sonderposten	1.280	0,1
Versorgungsrückstellungen	1.731.306	84,7
Clearingrückstellungen	7.000	0,3
Sonstige Rückstellungen	11.246	0,5
Rückstellungen	1.749.552	85,5
Verbindlichkeiten	91.873	4,5
Passive Rechnungsabgrenzung	576	0,0
Gesamtkapital	2.044.788	100,0
<i>Treuhandverpflichtungen</i>	<i>799.814</i>	<i>100,0</i>

Das Reinvermögen der Gesamtkirche hat einen Nettoanteil am Gesamtkapital von 9,4%. Hierbei hat der negative Vermögensgrundbestand einen Anteil von -25,2%. Die positiven Pflichtrücklagen, Budgetrücklagen, Kollekten und weiteren Rücklagen haben einen Anteil von 34,6%. Der negative Vermögensgrundbestand ergibt sich als Residualgröße aus der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden. Wir verweisen auf Kapitel 5.2 dieses Prüfungsberichtes.

Die Versorgungsrückstellungen haben mit 84,7% den größten Anteil am Gesamtkapital. Die Versorgungsrückstellungen werden für die Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie für die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten gebildet. Der Rückstellungsbetrag umfasst die zukünftig zu leistenden Versorgungsbeträge sowie Pensionen für die Versor-

gungsempfänger. Ebenfalls werden zukünftige Beihilfeleistungen sowie Beihilfebezüge bei Pensionären berücksichtigt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen überwiegend Verpflichtungen für Urlaub und Mehrarbeit, Altersteilzeitverpflichtungen sowie Jubiläumzahlungen. Unter den Verbindlichkeiten werden insbesondere Darlehensverpflichtungen gegenüber Kreditinstituten ausgewiesen.

6.2 Analyse der Liquiditätsverhältnisse der Eröffnungsbilanz

In der folgenden Liquiditätsübersicht sind die einzelnen Posten nach Liquiditätsnähe zusammengefasst:

	1.1.2015
	EUR
Liquide Mittel	95.572.967,17
	ABZÜGLICH
kurzfristige Schulden	
Clearingrückstellungen	-2.393.177,73
Sonstige Rückstellungen	-8.416.000,00
Verbindlichkeiten	-20.273.657,77
Zwischensumme	-31.082.835,50
Unmittelbare Liquidität = Liquidität 1. Grades	64.490.131,67
	ZUZÜGLICH
kurzfristige Forderungen	
Forderungen aus Kirchensteuern	29.728.854,33
Forderungen an kirchliche Körperschaften	1.594.706,31
Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	1.745.771,19
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	148.584,57
Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	742.850,60
Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	797.245,08
Zwischensumme	34.758.012,08
Einzugsbedingte Liquidität = Liquidität 2. Grades	99.248.143,75

Die unmittelbare Liquidität (Liquidität 1. Grades) ergibt sich aus den liquiden Mitteln des Umlaufvermögens i.H.v. EUR 96 Mio. abzüglich der kurzfristigen Schulden i.H.v. EUR 31 Mio. Bei den kurzfristigen Schulden handelt es sich um Clearingrückerstattungen im Jahr 2015 sowie um sonstige Rückstellungen für Urlaub und Mehrarbeit. Die Verbindlichkeiten beinhalten anteilige Darlehensverbindlichkeiten, die im Haushaltsjahr 2015 fällig werden. Die Liquidität 1. Grades beträgt 307% (Berechnung: Flüssige Mittel / kurzfristige Schulden X 100), insofern ist die am Stichtag der Eröffnungsbilanz vorhandene Liquidität mehr als ausreichend zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten.

Zur Ermittlung der einzugsbedingten Liquidität (Liquidität 2. Grades) werden zur Liquidität 1. Grades noch die kurzfristigen Forderungen hinzugerechnet. Die kurzfristigen Forderungen beinhalten sämtliche Forderungen, die innerhalb eines Jahres fällig werden. Nicht berücksichtigt wurden die Betriebsmittlrücklagen der Regionalverwaltungen bzw. Kirchengemeinden sowie die Treuhandforderungen bei der Diakonie Hessen für die Diakonie- und Sozialstationen. Unter Hinzurechnung der kurzfristigen Forderungen i.H.v. EUR 35 Mio. ergibt sich eine Liquidität 2. Grades i.H.v. EUR 99 Mio. Die Liquidität 2. Grades beträgt 419 % (Berechnung: (Flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen) / kurzfristige Schulden X 100), und übersteigt die Liquidität 1. Grades nochmals um 105%-Punkte.

Die Ermittlung der Liquidität 3. Grades ist für die Eröffnungsbilanz unerheblich, da keine Vorräte ausgewiesen werden.

Nach Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes ist die Liquidität zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 ausreichend, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen.

6.3 Finanzdeckung der Rücklagen

Gem. § 65 Abs. 9 KHO dürfen Rücklagen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch entsprechende Finanzanlagen und liquide Mittel gedeckt sind (Grundsatz der Finanzdeckung). Dabei soll die Betriebsmittlrücklage vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt sein.

In der folgenden Finanzdeckungsanalyse sind die einzelnen Deckungsprinzipien zusammengefasst:

	1.1.2015
	EUR
Rücklagen, Sonstige Vermögensbindung	
Pflichtrücklagen	-268.139.275,81
Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	-439.976.478,76
Zwischensumme	-708.115.754,57
Finanzanlagen und Liquide Mittel	
Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten	645.053.015,63
Sonstigen Finanzanlagen	17.000.00,00
Liquide Mittel	95.572.967,17
Zwischensumme	757.625.982,80
Grundsatz der Finanzdeckung	49.510.228,23

	1.1.2015
	EUR
Deckung der Betriebsmittelrücklage durch Liquide Mittel	
Betriebsmittelrücklage	-73.751.004,45
Liquide Mittel	95.572.967,17
Summe	21.821.962,72

Der Grundsatz der Finanzdeckung gem. § 65 Abs. 9 S. 1 KHO ist auf der Grundlage von Buchwerten erfüllt. Die Finanzanlagen zur Deckung der Rücklagen übersteigen die Rücklagen um EUR 49.510.228,23. Ebenfalls wird § 65 Abs. 9 S. 2 erfüllt, wonach die die Betriebsmittelrücklage vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt sein soll. Grundlage der Bewertung sind die Vermögenswerte zu Buchwerten.

7 Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

An die 12. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat die Eröffnungsbilanz nebst Anhang zum 1. Januar 2015 der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geprüft. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang nach den Vorschriften des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie ergänzender Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz nebst Anhang abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang nach den Bestimmungen des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungsprüfung vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des in der Eröffnungsbilanz nebst Anhang vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Eröffnungsbilanz nebst Anhang überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Leiters der Kirchenverwaltung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz nebst Anhang. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

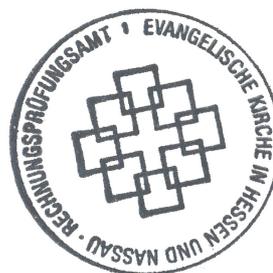
Anlage zu Drucksache Nr. 59/17

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau –Gesamtkirche–
Prüfungsbericht
Eröffnungsbilanz und Anhang zum 1.1.2015

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt die Eröffnungsbilanz nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Darmstadt, den 16. Oktober 2017

Rechnungsprüfungsamt der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau



Christian M. Beck

Oberkirchenrat
Amtsleiter
Certified Internal Auditor

Sieglinde Schrädt

Kirchenoberverwaltungsrätin
Stellvertretende Amtsleiterin
Leiterin Prüfungsgebiet Gesamtkirche
und Einrichtungen

Anlagen

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
–Gesamtkirche–

Darmstadt

Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau –Gesamtkirche–

Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015

Aktiva

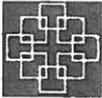
	1.1.2015		
	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			4.185.373,81
II. Nicht realisierbares Sachanlagevermögen			
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		574.700,70	
2. Bebaute Grundstücke		0,00	
3. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen		10.350,00	
4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände		5.595.502,46	
5. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen		0,00	6.180.553,16
III. Realisierbares Sachanlagevermögen			
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.672.728,85	
2. Bebaute Grundstücke		173.271.414,04	
3. Technische Anlagen und Maschinen		202.851,10	
4. Einrichtung und Ausstattung, Kunstwerke		189.118,01	
5. Fahrzeuge		89.468,87	
6. Geringwertige Wirtschaftsgüter		0,00	
7. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen		1.365.577,49	176.791.158,36
IV. Finanzanlagen			
1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen		645.053.015,63	
2. Absicherung von Versorgungslasten		934.988.953,55	
-davon Versorgungsstiftung	571.688.963,55		
-davon Evangelische Ruhegehaltskasse	363.300.000,00		
3. Beteiligungen		7.291.116,34	
4. Anteile an verbundenen Einrichtungen		17.914.001,00	
5. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen		57.469.895,04	1.662.716.981,56
			1.849.874.066,89
B. Sondervermögen			9.602.255,56
C. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			0,00
II. Forderungen			
1. Forderungen aus Kirchensteuern		29.728.854,33	
2. Forderungen an kirchliche Körperschaften		34.572.949,59	
3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten		1.745.771,19	
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		148.584,57	
5. Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen		742.850,60	
6. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		7.174.713,22	74.113.723,50
III. Liquide Mittel			
1. Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere		0,00	
2. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks		95.572.967,17	95.572.967,17
			169.686.690,67
D. Aktive Rechnungsabgrenzung			15.625.040,73
Bilanzsumme			2.044.788.053,85
nachrichtlich:			
Treuhandvermögen			799.813.655,44

		Passiva	
		1.1.2015	
		EUR	EUR
A. Reinvermögen			
I. Vermögensgrundbestand			-516.211.211,83
II. Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen			
1. Pflichtrücklagen			
a. Betriebsmittelrücklage	73.751.004,45		
b. Ausgleichsrücklage	169.523.087,84		
c. Substanzerhaltungsrücklage	19.617.289,64		
d. Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86		
e. Tilgungsrücklage	1.458.083,02	268.139.275,81	
2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen			439.976.478,76
III. Ergebnisvortrag			0,00
IV. Bilanzergebnis			0,00
			<u>191.904.542,74</u>
B. Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen			<u>9.602.255,56</u>
C. Sonderposten			
I. Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.			519.267,56
II. Erhaltene Investitionszuschüsse			760.677,01
			<u>1.279.944,57</u>
D. Rückstellungen			
I. Versorgungsrückstellungen		1.731.305.809,00	
II. Clearingrückstellungen		7.000.000,00	
III. Sonstige Rückstellungen		11.246.387,12	
			<u>1.749.552.196,12</u>
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern			0,00
2. Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften		5.738.185,95	
3. Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten		561.489,22	
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		280.405,04	
5. Darlehensverbindlichkeiten		77.797.195,19	
6. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen		655.291,81	
7. Sonstige Verbindlichkeiten		6.840.931,02	
			<u>91.873.498,23</u>
F. Passive Rechnungsabgrenzung			<u>575.616,63</u>
Bilanzsumme			<u>2.044.788.053,85</u>
nachrichtlich:			
Treuhandverpflichtungen			<u>799.813.655,44</u>

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
–Gesamtkirche–

Darmstadt

Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015
(in der Fassung der Kirchenverwaltung)



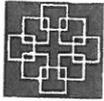
Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
1. Allgemeine Angaben	5
2. Rechtsgrundlage und Wirkungskreis	5
a. Rechtsgrundlagen.....	5
b. Wirkungskreis	5
3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.....	7
4. Angaben zur einzelnen Vermögenspositionen.....	11
a. Aktiva.....	11
b. Passiva	17
5. Sonstige Angaben	23
6. Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses aus der Umstellung der Doppik	26

Anlagen

Anlage 1 – Anlagenspiegel

Anlage 2 - Beteiligungsübersicht



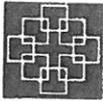
Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Langform
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
Dr.	Doktor
EBBVO	Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. November 2015
eG	eingetragene Genossenschaft
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EKHN	Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
ELCRN	<i>Evangelical Lutheran Church in the Republic of Namibia</i> (Evangelisch-Lutherische Kirchen in der Republik Namibia)
ERK	Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt
ESZ	Evangelisches Studierendenzentrum
e.V.	eingetragener Verein
Ev.	Evangelisch
f.	folgende
ff.	fortfolgende
gAG	gemeinnützige Aktiengesellschaft
GrVVO	Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlichen Grundvermögens in der Fassung vom 30. August 2005
h.c.	<i>honoris causa</i> (ehrenhalber)
i. d. F	in der Fassung
i. H. v	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	Gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
KDV/ ZDL	Kriegsdienstverweigerer/ Zivildienstleistende
KHO	Kirchengesetz über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. November 2015
KO	Ordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 17. März 1949 in der Fassung vom 26. November 2015
Nr.	Nummer
Mio. €	Millionen Euro
SB	Sachbuch (Kameralistik)
urspr.	ursprünglich



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015

ZPV	Zentrale Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
T€	Tausend Euro
€	Euro
%	Prozent
§	Paragraph



1. Allgemeine Angaben

Da es sich bei der Eröffnungsbilanz um einen erstmaligen Ausweis der Vermögenspositionen und Verpflichtungen handelt, wird bei der Angabe von Werten aus systematischen Gründen kein Vorjahresvergleich angegeben.

Die Angaben von Summen in T€ oder Mio. € wurden nach kaufmännischen Regeln auf volle € gerundet, wodurch Rundungsdifferenzen zu den exakten Werten entstehen können.

2. Rechtsgrundlage und Wirkungskreis

a. Rechtsgrundlagen

Die Umstellung des Rechnungswesens macht die erstmalige Erfassung und Bewertung sämtlicher Vermögens- und Schuldspositionen der EKHN im Rahmen einer Eröffnungsbilanz auf den 1. Januar 2015 erforderlich.

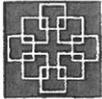
Grundlagen der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 sind das Kirchengesetz zur Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens i. d. F vom 25. November 2015 und die Rechtsverordnung zur Erprobung des kaufmännischen Rechnungswesens i. d. F vom 25. November 2015 i.V.m. KHO und EBBVO.

Neben den kodifizierten Kirchengesetzen bestehen mehrere Fachkonzepte zur Bilanzierung und Bewertung einzelner Bilanzpositionen bzw. Themenkomplexe, deren Regelungen bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz Anwendung fanden. Die Fachkonzepte wurden aus dem Doppik-Projekt der Pilotphase erarbeitet und dienen der Konkretisierung und Erläuterung des geltenden Kirchenrechts. Gemäß dem Beschluss der Kirchenleitung vom 29. Juni 2017 gelten die Fachkonzepte als Teil des Bewertungshandbuchs nach § 3 Abs. 4 EBBVO, wodurch alle dort getroffenen Regelungen als verbindlich anzusehen sind. Sofern die Bilanzierung von den getroffenen Regelungen abweicht, ist dies entsprechend mit Begründung vermerkt.

b. Wirkungskreis

Die Rechtsstellung der EKHN sowie aller mit ihr in Verbindung stehenden Kirchengemeinden Dekanate und kirchlichen Verbänden ergibt sich aus Artikel 2 der KO. Die EKHN ist demnach eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die hier dargestellte Eröffnungsbilanz umfasst die Gesamtkirche der EKHN mit sämtlichen unselbstständigen kirchlichen Einrichtungen, Werken sowie Stiftungen. Eine Einzelaufstellung kann der folgenden Auflistung entnommen werden:



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015

Bezeichnung
Folgende Einrichtungen und Werke, die vorher im kameralen System in eigenen Rechnungskreisen abgebildet werden, sind nun als Abrechnungsobjekte des Mandanten Gesamtkirche abgebildet:
Beauftragter der Evangelischen Kirchen in Hessen am Sitz der Landesregierung
Überbrückungsfonds
Kirchbaurücklage
Härtefonds EKHN
Paulinenstift EKHN
Kollektenkasse
Umwelt-Darlehensfonds
Evangelische Studierendenwohnheime
Folgende Einrichtungen, Werke und Stiftungen werden in eigenen Rechnungskreisen abgebildet. In der Bilanz der Gesamtkirche werden sie mit ihren Bilanzsummen aktivisch im Sondervermögen bzw. passivisch in der Verpflichtung gegenüber Sondervermögen ausgewiesen:
Zur Nieden-Stiftung
Hermann Schlegel-Stiftung
Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung
Stiftung Bekennen und Versöhnen
Hildegard und Karl Bär-Stiftung
Stiftung Gemeinde im Aufbruch
Scio-Stiftung
Hans und Maria Kreiling-Stiftung
Martin-Niemöller-Haus
Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte
Jugendbildungsstätte evangelische Jugendburg Hohensolms
Tagungsstätte im Schloss Herborn
Betrieb gewerblicher Art des Zentrums für Verkündigung
Bachchor Mainz
Landesorganisation Erwachsenenbildung
Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung Rheinland-Pfalz
Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen
Reformierter Kollekturfonds
Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
Evangelische Jugend in Hessen
Folgender Rechnungskreis wird als nachrichtlich als Treuhandvermögen und Treuhandverpflichtungen unterhalb der Bilanzsumme ausgewiesen.
Kirchengemeindliche Kapitalien



3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Vermögensgegenstände des immateriellen Anlagevermögens sowie des Sachanlagevermögens sind zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten abzüglich historischer Abschreibungen sowie Skonti und Rabatte bewertet. Die Ermittlung der historischen Abschreibungen erfolgte unter Zugrundelegung der voraussichtlichen Nutzungsdauer.

Bebaute und unbebaute Grundstücke sind mit den qualifizierten Bodenrichtwerten vom 1. Januar 2012 angesetzt.

Die erstmalige Bewertung aller Gebäude erfolgte auf Basis der Normalherstellungskosten (NHK2000) in Verbindung mit dem 6-Bauteile-Modell. Dieses Verfahren ist an das standardisierte Sachwertverfahren angelehnt und trägt den individuellen Besonderheiten (Ausstattung, Zustand) zum Zeitpunkt der Bewertung Rechnung. In der Eröffnungsbilanz wurde der indizierte Gebäudezeitwert (Baupreisindex) ausgehend von einem fiktiven Baujahr angesetzt. Der Baupreisindex entspricht dem letztmalig verfügbaren Wert vor dem Eröffnungsbilanzstichtag (November 2014).

Außenanlagen sind in der Eröffnungsbilanz als eigenständige Vermögensgegenstände mit einem pauschalen Prozentsatz zwischen 2% und 6% des dazugehörigen Gebäudezeitwertes angesetzt. Die Bewertung erfolgt unter Berücksichtigung der historischen Abschreibungen.

Insofern Erbbaurechte ausgegeben wurden, ist das Grundstück mit einem pauschalen Prozentsatz von 49% des jeweiligen Bodenrichtwertes angesetzt.

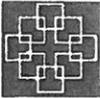
In der Eröffnungsbilanz sind bewegliche Vermögensgegenstände nur erfasst, wenn deren einzelne Anschaffungskosten über 5.000 Euro brutto lagen und deren Anschaffung in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren erfolgt ist.

Das Finanzanlagevermögen ist zu fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet. Dauerhaften Wertminderungen werden in Form von Wertberichtigungen gemäß § 5 Abs. 2 EBBVO Rechnung getragen.

Festgeldanlagen deren Laufzeit länger über einem Jahr liegt, sind unter der Position sonstige Finanzanlagen ausgewiesen.

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten werden die Mittel der Versorgungsstiftung sowie die Ansprüche an die anteilige Kassenleistung gegenüber der ERK ausgewiesen.

Die Vermögenspositionen der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung der EKHN sind mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich eventueller Wertminderungen, in einem separaten Einzelmandanten bilanziert. Die Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz erfolgt abweichend vom Fachkonzept Stiftungen. Der Ausweis erfolgt



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015

demnach nicht auf beiden Seiten der Bilanz als Sondervermögen sowie den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, sondern unter der Position Absicherung von Versorgungslasten.

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten wird der anteilige Wert, der auf die EKHN entfällt, bezogen auf das Buchwertvermögen der ERK zum 1. Januar 2015 ausgewiesen. Auf Basis jährlicher, versicherungsmathematischer Berechnungen wird von der ERK die Gesamtverpflichtung aus Kassenleistungen ermittelt. Diese entspricht dem Barwert der den Mitgliedskirchen zukünftig zu zahlenden Kassenleistungen für Pensionsverpflichtungen. Der Anteil der EKHN an der Gesamtverpflichtung beläuft sich dabei rechnerisch zum 1. Januar 2015 auf 15,4%. In Relation zum Buchwertvermögen der ERK definiert dieser Quotient den Wert in der Eröffnungsbilanz.

Unter Beteiligungen werden im kirchlichen Kontext jegliches finanzielle Engagement verstanden, welches dem kirchlichen Auftrag liegt und bei dem ein berechtigtes Interesse besteht. Anteile an verbundenen Einrichtungen werden unterstellt, sobald die Beteiligung am Eigenkapital der Einrichtung 50% beträgt oder übersteigt.

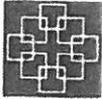
Das Sondervermögen setzt sich zusammen aus den Betrieben gewerblicher Art sowie den nicht rechtsfähigen Stiftungen und Sonderrechtsträgern/ -rechnungen der EKHN. Eine Liste kann Seite 6 entnommen werden. Die einzelnen Rechtsträger werden jeweils in einem eigenen Bilanzierungskreis abgebildet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze orientieren sich neben den kirchenrechtlichen Regelungen auch an der Handels- und Steuergesetzgebung. Die Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz erfolgt gemäß § 9 Abs. 2 KHO mit der jeweiligen Bilanzsumme der Einzelbilanzen, die spiegelbildlich auf der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz ausgewiesen wird.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert bilanziert. Allen erkennbaren Einzelrisiken ist durch entsprechende Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Liquiden Mittel sind mit den Nennwerten angesetzt. Alle Positionen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr. Auf den kassengemeinschaftlichen Verrechnungskonten werden die gegenseitigen Forderungen und Verbindlichkeiten aus kassengemeinschaftlichen Liquiden Mitteln bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt stets spiegelbildlich, d.h. Passivbestände bei der Gesamtkirche stehen Aktivbestände bei den angeschlossenen Rechnungskreise in gleicher Höhe gegenüber.

Der Vermögensgrundbestand wurde nicht originär ermittelt, sondern ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Gesamtwert aller Vermögensgegenstände (Summe aller Aktiva) und der Gesamtsumme aller zweckgebundener Rücklagen, sonstigen Vermögensbindungen, Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passive Rechnungsabgrenzung. Der Vermögensgrundbestand stellt somit eine residuale Größe dar.

Zur Erfüllung kirchenrechtlicher Zwecke sind finanzgedeckte Rücklagen angesetzt. Die Mindestbeträge werden durch die Regelungen des § 65 KHO festgelegt.



Erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen für zweckgebundene Investitionen sowie zweckgebundene Spenden, Schenkungen und Erbschaften, deren Zweckbindung noch fortbesteht, sind als passive Sonderposten mit dem Nominalwert angesetzt.

Die Versorgungsrückstellungen sind auf der Grundlage eines versicherungsmathematischen Stichtagsgutachtens unter Berücksichtigung der modifizierten Richttafeln 2005 G von K. Heubeck ermittelt worden. Die Ermittlung der Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen erfolgte getrennt für die Personengruppen Aktive und Versorgungsempfänger. Für Aktive erfolgte nach dem modifizierten Teilwertverfahren und für Versorgungsempfänger nach dem Barwertverfahren bei einem Rechnungszinsfuß von 3,5 % p.a. Als Trendannahmen wurde für ruhegehaltstfähige Bezüge sowie für die ERK-Kassenleistungen ein Steigerungssatz von je 2,0% p.a. und für die Beihilfen an die Versorgungsempfänger ein Steigerungssatz von 3,0 % p.a. gewählt. Die für die Zeit bis zum 1. Februar 2017 (Berechnungszeitpunkt) geregelten gesetzlichen Besoldungs- und Versorgungsanpassungen wurden bei den Bewertungen zum 31. Dezember 2014 durch geeignete Anpassung der oben angegebenen Trendannahmen berücksichtigt.

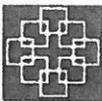
Das Ausscheiden aus dem Aktivbestand wurde auf acht Monate vor Erreichen der jeweiligen Regelaltersgrenzen nach geltenden Gesetzen festgelegt. Die Versorgungsverpflichtung umfasst 1.765 Aktive und 1.392 Versorgungsempfänger. Für die Anwartschaften aktiver Berechtigter sind zu jedem Alter, in dem ein Versorgungsfall eintreten kann, der Ruhegehaltsanspruch nach beamtenrechtlichen Grundsätzen ermittelt. Sofern Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung angerechnet werden können, sind diese bei der Berechnung auf Schätzbasis berücksichtigt.

Zur Ermittlung der Beihilferückstellungen von Versorgungsempfängern sind die zu erwartenden Krankheitskosten auf Basis der Kopfschäden deutscher Beihilfeberechtigter der privaten Krankenversicherungen (Basiswerte) herangezogen und mit den tatsächlichen Krankheitskosten der Beihilfeempfänger aus 2014 und 2015 der EKHN ins Verhältnis gesetzt. Aus diesem Vergleich resultiert ein versicherungsmathematischer Anpassungsfaktor der die Besonderheiten der EKHN berücksichtigt. Dieser liegt unterhalb der Basiswerte.

Die Clearingrückstellung ist auf Basis der Richtlinien zur Verrechnung der Kirchenlohnsteueranteile zwischen den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 24. September 2014 berechnet und mit den voraussichtlichen Rückzahlungsbeträgen angesetzt. Der Absicherung von Risiken wird mit einem Zuschlag von 5% auf die Rückstellungssumme Rechnung getragen.

Die sonstigen Rückstellungen sind unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Zu erwartende Kostensteigerungen sind in der Bewertung mit pauschalen Aufschlägen berücksichtigt. Bei der Berechnung von Rückstellungen im Personalbereich wurden Personeneckwerte an Stelle von Realwerten genutzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015

Für Einzahlungen und Auszahlungen vor dem 1. Januar 2015, die wirtschaftlich einem Zeitpunkt nach dem Eröffnungsbilanzstichtag zuzurechnen sind, werden aktive (Auszahlungen) und passive (Einzahlungen) Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag bewertet.

Als Treuhandvermögen wird das für den Treugeber verwaltete Eigentum zum Nominalwert, nachrichtlich unter der Bilanzsumme, ausgewiesen. Das rechtliche Eigentum verbleibt beim Treugeber. In gleicher Höhe sind spiegelbildlich Treuhandverbindlichkeiten gegenüber dem Treugeber bilanziert.



4. Angaben zu einzelnen Vermögenspositionen

a. Aktiva

Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens kann dem Anlagenspiegel (Anlage 1) entnommen werden.

Das nicht realisierbare Sachanlagevermögen enthält alle Vermögensgegenstände, die unmittelbar für die Erfüllung des kirchlichen Auftrags genutzt und nach kirchlichem Selbstverständnis als unverzichtbar gelten. Hierbei wurden Grundstücke bilanziert, die den Regelungen des § 8 GrVVO unterliegen. Dabei handelt es sich um Pfarreivermögen, dessen Erträge zur Pfarrbesoldung heranzuziehen sind. Die Position Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände umfasst im Wesentlichen historische Buchbestände des theologischen Seminars Herborn sowie des Zentralarchivs.

Zum Bilanzstichtag bestanden folgende Anlagen im Bau sowie geleistete Anzahlungen:

Bezeichnung	Bestand
Geleistete Anzahlung Alexanderstraße 35, Darmstadt	1.091.000,00 €
Mietereinbau Zentrum Ökumene, Frankfurt am Main	151.853,98 €
Fassadendämmung Adelongstraße 38, Darmstadt	74.918,81 €
Konzeptplanung Kloster Höchst, Höchst im Odenwald	32.898,25 €
Sanierung/ Umbau Alexanderstraße 39, Darmstadt	14.906,45 €
Summe	1.365.577,49 €

Die Einzelpositionen des Vermögens zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Vermögensgegenstand	Bestand
EKHN RLV-Dachfonds MI 123 Metzler Invest	443.072.872,15 €
Dachfonds EKHN Metzler F12	194.114.792,52 €
WP 4,25 2010-2025 Commerzbank	2.000.000,00 €
Baurücklage Studierendenwohnheime	1.274.937,68 €
EKHN Gesangbuchfonds	1.080.494,38 €
Allgemeine Rücklage Studierendenwohnheime	1.059.215,31 €
SEAF C&E Euro Growth Fonds First Union National-Bank US	622.108,56 €
EKHN Religionsbücherfonds	536.952,28 €
Nachlässe (verschiedene)	455.048,90 €
Beratungsstelle KDV/ZDL	339.905,76 €
Kautionen Campus Westend	168.046,61 €



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015

Paulinenstift Wiesbaden	100.382,39 €
Kautionen Studierendenzentrum Mainz	61.614,50 €
Kautionen ESZ Darmstadt	54.260,40 €
Sonstige (Einzelpositionen < 50 T€)	112.383,79 €
Summe	645.053.015,63 €

Der SEAF C&E EURO Growth Fonds der First Union National Bank US wurde aufgrund dauerhafter Wertminderung mit dem aktuellen Zeitwert zum 1. Januar 2015 angesetzt. Der ursprüngliche Betrag von 1.246 052,09 € wurde um 623.943,53 € wertberichtigt.

Die Position Absicherung von Versorgungslasten setzt sich zusammen aus:

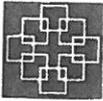
Vermögensgegenstand	Buchwert
Versorgungsstiftung der EKHN	571.688.953,55 €
Deckungsvermögen der ERK	363.300.000,00 €
Summe	934.988.953,55 €

Die Positionen der Versorgungsstiftung der EKHN setzen sich aus folgenden Werten zusammen:

Vermögensanlage	Buchwert	Zeitwert
Dachfonds VS/Metzler	380.104.178,84 €	579.647.989,31 €
Lebensversicherungen	100.550.698,51 €	100.550.698,51 €
AXA Real Inv.E./Sal Oppenheim	32.913.110,98 €	32.913.110,98 €
Ausleihung	29.675.978,79 €	29.675.978,79 €
Geldanlage	28.444.986,43 €	28.444.986,43 €
Summe	571.688.953,55 €	771.232.764,02 €

Die Geldanlage AXA Real Inv.E./Sal Oppenheim ist vom ursprünglicher Wert i. H. v. 39.999.991,32 € auf den niedrigeren Zeitwert um 7.086.880,34 € wertberichtigt.

Zur Absicherung der Versorgungsansprüche legt die Evangelische Ruhegehaltsskasse ihre Mittel unter risikostreuenden Gesichtspunkten in einem breit diversifizierten Portfolio an. Zum Einsatz kommen Staatsanleihen, Pfandbriefe, Rentenbriefe, Wertpapiere, Immobilienfonds und Rohstoffe.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015

Die Beteiligungen setzen sich zum Eröffnungsbilanzstichtag aus nachfolgenden Positionen zusammen:

Beteiligungen	Beteiligungsquote	Buchwert
Agaplesion gAG	4%	6.050.000,00 €
ECKD EDV-Centrum für Kirche und Diakonie GmbH	50%	460.200,00 €
Eikon gGesellschaft für Fernsehen und Film mbH	8%	102.300,00 €
Textilwerkstatt Elisabethenstift gGmbH	31%	12.500,00 €
Kirchenbuchportal GmbH	3%	5.000,00 €
Hainstein GmbH	2%	2.045,17 €
Anteile an kirchlichen Genossenschaften	/	659.071,17 €
<i>davon Oikocredit eG(über Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz)</i>		627.351,17 €
<i>davon Evangelische Bank eG</i>		31.720,00 €
Summe		7.291.166,34 €

Unter den Anteilen an verbundenen Einrichtungen werden folgende Positionen bilanziert:

Verbundene Einrichtungen	Beteiligungsquote	Buchwert
Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH	99%	17.800.000,00 €
Jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH	50%	50.000,00 €
Medienhaus – Zentrum für evangelische Publizistik und Medienarbeit in Hessen und Nassau GmbH	80%	24.000,00 €
Ev. Grundschule Freienseen gGmbH	80%	20.000,00 €
Ev. Grundschule Weitengesäß gGmbH	80%	20.000,00 €
Ev. Gymnasium Bad Marienberg gGmbH	90%	1,00 €
Summe		17.914.001,00 €

Die Beteiligung „Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg gGmbH“ wurde aufgrund dauerhafter Wertminderung um 1.112.499,00 € auf den Erinnerungswert von 1 € wertberichtigt. Die Beteiligung beläuft sich auf 1.112.500,00 €. Weitere Informationen über die Beteiligungen der EKHN können dem Beteiligungsspiegel (Anlage 2) entnommen werden.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015

Die Bilanzposition sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen setzt sich zusammen aus:

Vermögensgegenstand	Buchwert
Ausleihungen	35.975.894,05 €
Festgelder des Anlagevermögens	17.000.000,00 €
Sonstige Finanzanlagen	4.494.000,99 €
Summe	57.469.895,04 €

Die Ausleihungen lassen sich in folgende Kategorien aufteilen:

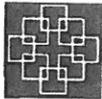
Kategorie	Bestand
Kirchengemeindliche Baudarlehen	11.810.987,25 €
Kirchengemeindliche Pfarrhäuser	7.583.862,93 €
Sonstige Darlehen kirchliche Initiativen und Werke	5.802.338,12 €
Kirchengemeindliche Erschließungskosten	2.996.528,19 €
Kirchengemeindliche Orgeldarlehen	1.403.622,19 €
Kirchengemeindlicher Grunderwerb	828.375,00 €
Kirchengemeindliche Aus- und Umbauten Wohnung	332.000,00 €
Studiendarlehen	47.755,18 €
Sonstige Darlehen	5.170.425,19 €
Summe	35.975.894,05 €

Die Festgelder des Anlagevermögens und sonstigen Finanzanlagen bestehen aus den folgenden Positionen:

Position	Bestand
Festgelder des Anlagevermögens (Laufzeit größer 1 Jahr)	17.000.000,00 €
ZPV Beteiligungen	2.961.222,62 €
Sparbuch Ev. Bank	1.277.132,43 €
Fonds Haushaltssicherung ELCRN	255.645,94 €
Summe	21.494.000,99 €

Das Sondervermögen setzt sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	Kategorie	Bestand
Martin-Niemöller Haus	Tagungshaus	722.480,57 €
Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte	Tagungshaus	335.975,15 €
Jugendbildungsstätte – Ev. Jugendburg Hohensolms	Tagungshaus	229.763,73 €
Tagungsstätte im Schloss Herborn	Tagungshaus	141.340,27 €



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015

Schlegel-Stiftung	Stiftung	2.835.868,88 €
Hans und Maria Kreiling-Stiftung	Stiftung	1.193.899,31 €
Zur Nieden-Stiftung	Stiftung	489.426,20 €
Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung	Stiftung	450.574,64 €
Stiftung Gemeinde im Aufbruch	Stiftung	425.411,78 €
Hildegard und Karl Bär-Stiftung	Stiftung	352.031,96 €
Stiftung Bekennen und Versöhnen	Stiftung	327.184,20 €
Scio-Stiftung	Stiftung	46.167,19 €
BgA des Zentrums für Verkündigung	Sonst. BgA	320.855,63 €
Bachchor Mainz	Sonst. BgA	54.771,90 €
Arbeitslosenfonds der EKHN	Sonderrechtsträger	759.173,28 €
Reformierter Kollekturfonds	Sonderrechtsträger	446.342,09 €
AG Erwachsenenbildung in Hessen	Sonderrechtsträger	180.662,62 €
Evangelische Jugend in Hessen	Sonderrechtsträger	167.088,81 €
Regionaler Arbeitskreis Erwachsenenbildung Rheinland Pfalz	Sonderrechtsträger	123.237,35 €
Summe		9.602.255,56 €

Der Bestand an Forderungen zum Eröffnungsbilanzstichtag kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

Position	Stand 1. Januar 2015
1. Forderungen aus Kirchensteuern	29.728.854,33 €
2. Forderungen an kirchliche Körperschaften	34.572.949,59 €
3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	1.745.771,19 €
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	148.584,57 €
5. Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	742.850,60 €
6. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	7.174.713,22 €
Summe	74.113.723,50 €

Die Forderungen gegenüber Beteiligungen und Anteile an verbundenen Einrichtungen setzen sich im Wesentlichen zusammen aus 372.515,61 € gegenüber dem Gymnasium Bad Marienberg gGmbH, 167.275,50 € gegenüber der Jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH und 161.625,13 € gegenüber der ECKD. Unter den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen werden bei der Diakonie Hessen treuhänderisch gehaltene Mittel zur Förderung und Unterstützung der Diakonie- und Sozialstationen in Hessen und Nassau i. H. v. 6.377.468,00 € ausgewiesen. Alle Forderungen haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015

Ausgenommen hiervon sind die Forderungen aus Betriebsmittelrücklagen gegenüber den Regionalverwaltungen sowie die Forderungen aus Treuhandmitteln gegenüber der Diakonie Hessen mit jeweils unbestimmter Laufzeit. Die zweifelhaften Forderungen im Bereich der Lieferungen und Leistungen wurden mit 50% wertberichtigt, was einer Wertberichtigung von 9.725,30 € entspricht.

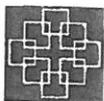
In den Liquiden Mitteln enthalten sind:

Position	Bestand
Kurzfristige Festgeldanlagen (Laufzeit kleiner 1 Jahr)	201.080.287,31 €
Bestände Girokonten	15.279.557,35 €
Zahlstellen	334.971,45 €
Handvorschüsse	196.844,04 €
Handkasse	4.640,93 €
Kassengemeinschaftliche Verrechnung	-121.323.333,91 €
Summe	95.572.967,17 €

Bei der Aktiven Rechnungsabgrenzung handelt es sich um Beamtenbezüge sowie Vorleistungen für das Haushaltsjahr 2015, die bereits im Dezember 2014 zahlungswirksam waren.

Das Treuhandvermögen, welches nachrichtlich unterhalb der Bilanzsumme ausgewiesen wird, setzt sich folgendermaßen zusammen:

Bezeichnung	Bestand
Metzler Dachfonds MI – F01	655.368.538,91 €
Kassengemeinschaftliches Guthaben	120.304.136,95 €
Stille Beteiligung Evangelische Bank	7.669.378,22 €
ZPV Anteil Zielfonds L19	5.859.316,00 €
Darlehen Campus Westend	5.309.200,86 €
BK SS Darlehen, Commerzbank	5.000.000,00 €
Zinsabgrenzung Kassengemeinschaft	189.730,06 €
Treuhandfonds Flughafenseelsorge	113.354,44 €
Summe	799.813.655,44 €



b. Passiva

In der Bilanzposition Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen werden die nachfolgenden Unterpositionen ausgewiesen:

Die Pflichtrücklagen bestehen aus folgenden Positionen:

Rücklage	Stand 1. Januar 2015	Mindesthöhe
Ausgleichsrücklage	169.523.087,84 €	57.186.000,00 €*
Betriebsmittelrücklage	73.751.004,45 €	47.655.000,00 €*
Substanzerhaltungsrücklage	19.617.289,64 €	13.824.000,00 €*
Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86 €	1.356.000,00 €*
Tilgungsrücklage	1.458.083,02 €	1.458.083,02 €
Summe	268.139.275,81 €	116.147.083,02 €

* Aus Vereinfachungsgründen wurden die Werte in T€ ermittelt und auf volle € gerundet.

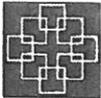
Die Substanzerhaltungsrücklage bezieht sich rein auf den gesamtkirchlichen Gebäudebestand. Bei der Berechnung der Mindesthöhe bei der Bürgschaftssicherungsrücklage wurde von der noch ausstehenden Bürgschaftssumme ausgegangen.

Die Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen bestehen aus:

Position	Bestand
Budgetrücklagen	89.758.036,66 €
Kollektenrücklagen	990.650,10 €
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	349.227.792,00 €
Summe	439.976.478,76 €

Aus den einzelnen Budgetbereichen bestehen folgende Budgetrücklagen zum Eröffnungsbilanzstichtag:

Position	Bestand
Budgetbereich 1 – Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatebene	22.715.441,93 €
Budgetbereich 2.1 – Handlungsfeld Verkündigung	158.031,70 €
Budgetbereich 2.2 – Zentrum Verkündigung	452.989,60 €
Budgetbereich 3.1 – Handlungsfeld Seelsorge und Beratung	163.283,52 €
Budgetbereich 3.2 – Zentrum Seelsorge und Beratung	382.151,24 €
Budgetbereich 4.1 – Handlungsfeld Bildung	3.793.558,16 €
Budgetbereich 4.2 – Zentrum Bildung	859.727,99 €

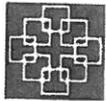


Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015

Budgetbereich 5.1 – Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	101.878,00 €
Budgetbereich 5.1 – Zentrum gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	298.161,56 €
Budgetbereich 6.1 – Handlungsfeld Mission und Ökumene	7.666,13 €
Budgetbereich 6.2 – Zentrum Mission und Ökumene	476.174,00 €
Budgetbereich 7 – Ausbildung und IPOS	838.276,71 €
Budgetbereich 8 – Gesamtkirchliche Dienstleistungen	9.962.231,93 €
Budgetbereich 9 – Öffentlichkeitsarbeit	290.870,22 €
Budgetbereich 10 – Zentrales Gebäudemanagement	5.305.016,68 €
Budgetbereich 11 – Synode	224.351,13 €
Budgetbereich 12 – Kirchenleitung	255.553,35 €
Budgetbereich 13 – Rechnungsprüfungsamt	260.056,04 €
Budgetbereich 14 – Allgemeines Finanzwesen	43.212.616,77 €
Summe	89.758.036,66 €

Aus den einzelnen Budgetbereichen bestehen folgende Kollektenrücklagen zum Eröffnungsbilanzstichtag:

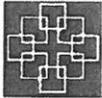
Position	Bestand
Hospizarbeit	323.083,41 €
Hoffnung für Osteuropa	206.310,06 €
Notfallseelsorge	176.506,24 €
Seelsorge an blinden Menschen	63.047,71 €
Diakonie- und Sozialstationen	43.834,68 €
Fonds gegen Fremdenfeindlichkeit	38.340,34 €
Schaustellerseelsorge	30.279,22 €
Projekt für Arbeitslosenmaßnahmen	28.407,45 €
Seelsorge an schwerhörigen Menschen	26.353,97 €
Kirchen helfen Kirchen	19.675,63 €
Kantatenkollekte	15.119,21 €
Gehörlosenseelsorge	13.901,45 €
Motorradfahrerseelsorge	5.790,73 €
Summe	990.650,10 €



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015

Die sonstigen zweckgebundenen Rücklagen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Position	Bestand
Kirchbaurücklage der EKHN	194.114.792,52 €
Kirchengemeindliche Gebäude (Substanzerhaltung)	50.000.000,00 €
Übergangsfinanzierung Pfarrdienst	21.227.000,02 €
Grunderwerbsfonds	10.541.265,38 €
Energiesparendes Bauen Kirchengemeinden und Dekanate	9.617.597,25 €
Kirchentag 2021	8.300.000,00 €
Sollüberschuss Darlehensfonds	8.231.727,04 €
Überbrückungsfonds	5.396.101,61 €
Härtefonds	4.860.771,13 €
Bonuszahlung 2014	4.211.074,72 €
Diakonie- und Sozialstationen	3.496.935,50 €
EKD-Fonds - Runder Tisch Heime	3.333.476,83 €
Baulastablösungsfonds	3.077.716,02 €
Perspektive 2025, Projekte	3.075.000,00 €
Anschubfinanzierung Familienzentren	2.275.117,36 €
Sollüberschuss 2014 SB 02	2.266.839,48 €
Projekt zur flächendeckenden Gebäudebewertung	2.155.457,05 €
ZPV-Beteiligungen	1.624.476,97 €
Kinderkrippenprogramm	1.345.216,72 €
ZPV-Beteiligungen Sondervermögen	1.336.745,65 €
Baurücklage Studierendenwohnheime	1.274.937,68 €
Buchfonds Druckreserve, Gesangbuchfonds	1.080.494,38 €
Allgemeine Rücklage Studierendenwohnheime	1.059.215,31 €
Miete Evangelische Hochschule Darmstadt	1.000.000,00 €
Darlehen - Pädagogische Akademie	1.000.000,00 €
Baudarlehen	719.750,00 €
Flüchtlingsarbeit	663.854,56 €
Religionsbücherfonds	536.952,28 €
Friedensarbeit an Schulen	339.905,76 €
Bekämpfung Not in der Welt	294.830,00 €
Fonds Haushaltssicherung ELCRN	255.645,94 €
Pfarrhausdarlehen	158.000,00 €
Sondervermögen Paulinenstift	100.382,39 €



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015

Orgeldarlehen	82.800,00 €
Sonstige (Einzelwert < 50 T€)	173.712,45 €
Summe	349.227.792,00 €

Die Zusammensetzung der Sonderposten kann untergliedert aus der folgenden Liste entnommen werden:

Position	Bestand
Zweckgebundene Spenden, Vermächnisse usw.	519.267,56 €
<i>davon Vermächnisse</i>	455.048,90 €
<i>davon Sonstige (Einzelwert < 50 T€)</i>	64.218,66 €
Erhaltene Investitionszuschüsse	760.677,01 €
<i>davon Arbeitsgemeinschaft Kita-Personal</i>	334.500,00 €
<i>davon Energetische Sanierung ESZ Mainz</i>	285.000,00 €
<i>davon Kirchentagsgeschäftsstelle</i>	71.853,83 €
<i>davon Sonstige (Einzelwert < 50 T€)</i>	69.323,18 €
Summe	1.279.944,57 €

Der Gesamtbestand der Rücklagen und Sonstig. Vermögensbindungen ist durch aktive Vermögenswerte (Finanzanlagen und Liquide Mittel) in voller Höhe gemäß § 65 Abs. 9 KHO finanzgedeckt.

Die Rückstellungen setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Rückstellung	Bestand
I. Versorgungsrückstellungen	1.731.305.809,00 €
<i>davon Pensionsverpflichtungen</i>	1.200.387.941,00 €
<i>davon Beihilfeverpflichtungen</i>	530.917.868,00 €
II. Clearingrückstellung	7.000.000,00 €
III. Sonstige Rückstellungen	11.246.387,12 €
<i>davon nicht genommener Urlaub</i>	8.130.000,00 €
<i>davon Altersteilzeit</i>	846.000,00 €
<i>davon Dienstjubiläen</i>	652.000,00 €
<i>davon Mehrarbeit</i>	286.000,00 €
<i>davon Familienbudget</i>	253.409,96 €
<i>davon Prozesskosten</i>	200.000,00 €
<i>davon ausstehende Rechnungen</i>	878.977,16 €
Summe	1.749.552.196,12 €



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015

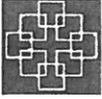
Zur Deckung der Versorgungs- (Pensions-) und Beihilfeverpflichtungen stehen 935 Mio. € (Evangelische Ruhegehaltsskasse 363 Mio. € und Versorgungsstiftung 572 Mio. €) als Deckungsvermögen zu Buchwerten zur Verfügung. Dadurch sind die Versorgungsverpflichtungen von 1.731 Mio. € zu 54 % zu Buchwerten gedeckt. Die Zusatzversorgung für die Angestellten ist an die Evangelische Zusatzversorgungskasse (EZVK) ausgelagert. Aufgrund der fehlenden unmittelbaren Risiken besteht keine Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung.

Der Verbindlichkeitspiegel zeigt die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten nach Position und Laufzeit.

Verbindlichkeiten	Bestand 1. Januar 2015	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre
1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	/	/	/	/
2. Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	5.738.185,95 €	5.738.185,95 €	/	/
3. Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	561.489,22 €	561.489,22 €	/	/
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	280.405,04 €	280.405,04 €	/	/
5. Darlehensverbindlichkeiten	77.797.195,19 €	6.197.354,73 €	26.589.128,67 €	45.010.711,79 €
6. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	655.291,81 €	655.291,81 €	/	/
7. Sonstige Verbindlichkeiten	6.840.931,02 €	6.840.931,02 €	/	/
Summe	91.873.498,23 €	20.273.657,77 €	26.589.128,67 €	45.010.711,79 €

Die Treuhandverpflichtungen setzen sich aus folgenden Kategorien zusammen:

Mittelbindung	Bestand	Zinsabgrenzung
Kirchengemeindliches Vermögen	694.528.742,81 €	3.297.953,83 €
Pfarrbesoldungskapital	18.441.325,46 €	/
Stiftungsvermögen	77.572.962,90 €	/
Sonstiges	5.972.670,44 €	/
Zwischensumme	796.515.701,61 €	3.297.953,83 €
Summe	799.813.655,44 €	



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015

Die Zinsabgrenzung sind Zinsen, die zur Ausschüttung festgelegt, zum 31. Dezember 2014 aber noch nicht den einzelnen Sparkonten zugeteilt waren.



5. Sonstige Angaben

Mitglieder der Kirchenleitung

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz (September 2017) bestand die Kirchenleitung aus folgenden Personen und Ämtern:

Stimmberechtigte Mitglieder	
Herr Dr. Dr. h. c. Volker Jung	Kirchenpräsident
Frau Ulrike Scherf	stellvertretende Kirchenpräsidentin
Herr Ltd. Oberkirchenrat Heinz-Thomas Striegler	Leiter der Kirchenverwaltung, gleichzeitig Leitung Dezernat 3 - Finanzen
Frau Annegret Puttkammer	Pröpstin Nord-Nassau
Herr Matthias Schmidt	Propst Oberhessen
Herr Dr. Klaus-Volker Schütz	Propst Rheinhessen
Frau Gabriele Scherle	Pröpstin Rhein-Main
Frau Karin Held	Pröpstin Starkenburg
Herr Oliver Albrecht	Propst Süd-Nassau
Frau Dr. Susan Durst	Gemeindeglied
Herr Christian Harms	Gemeindeglied
Frau Gabriele Schmidt	Gemeindeglied
Frau Dore Struckmeier-Schubert	Gemeindeglied
Frau Christine Schreiber	Mitglied Kirchensynodalvorstand
Herr Wolfgang Prawitz	Mitglied Kirchensynodalvorstand
Beratende Mitglieder/ nicht stimmberechtigt	
Frau Oberkirchenrätin Christine Noschka	Leitung Dezernat 1 - Kirchliche Dienste
Herr Oberkirchenrat Jens Böhm	Leitung Dezernat 2 - Personal
Herr Oberkirchenrat Wolfgang Heine	Leitung Dezernat 4 – Organisation, Bau und Liegenschaften
Ständiger Gast/ nicht stimmberechtigt	
Herr Horst Rühl	DH-Vorstandsvorsitzender



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015

Risiken aus Bürgschaftsübernahmen

Risiken aus Bürgschaftsübernahmen durch die EKHN bestanden gegenüber folgenden Körperschaften:

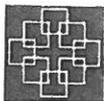
Schuldner	Gläubiger	Urspr. Darlehenssumme	Urspr. Bürgschaft EKHN	Bestand 1. Januar 2015
Stiftung für Innere Mission	Evangelische Bank eG Bayer. Hypo- und Vereinsbank, Darmstädter Sparkasse	3.630 T€	5.707 T€	1.491 T€
Ev. Verein für Innere Mission Wiesbaden	Hypothekenbank AG	1.633 T€	2.077 T€	703 T€
Christusträger Sozialwerk e.V.	Evangelische Bank eG Kassel	3.988 T€	1.900 T€	3.119 T€
Diakoniezentrum Laubacher Stift	Evangelische Bank eG Kassel	4.090 T€	4.090 T€	2.531 T€
Elisabethenstift Darmstadt	Sparkasse Darmstadt	4.000 T€	1.084 T€	3.337 T€
Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH	Land Hessen	2.450 T€	3.762 T€	1.357 T€
Eikon gG für Fernsehen und Film mbH*	KD-Bank	/	307 T€	307 T€
Ökumenische Wohnhilfe Darmstadt GmbH	Landesbank Hessen-Thüringen GZ Landestreuhandstelle	717 T€	256 T€	591 T€
Christliche Flüchtlingshilfe, Mörfelden-Walldorf	Evangelische Bank eG Kassel	178 T€	178 T€	125 T€
Summe		20.686 T€	17.284 T€	13.561 T€

*Hierbei handelt es sich um eine unbefristete Patronatserklärung.

Ermächtigungsübertragungen

Die im Haushaltsjahr 2014 für folgende Jahre ausgebrachten Ermächtigungen bestehen wie folgt:

Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung
Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	5.000 T€
Projekt zur Einführung der Doppik	3.930 T€



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015

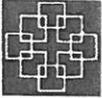
Matching Fund	200 T€
Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau und -instandhaltung	50 T€
Summe	9.180 T€

Nicht bilanzierungsfähige stille Reserven

Aufgrund des Prinzips der Anschaffungs- und Herstellungskosten als Wertobergrenze bestehen insbesondere bei den Positionen der Finanzanlagen erhebliche sogenannte „Stille Reserven“, die aus dem Unterschied von Buchwert zu Zeitwert resultieren. Die stillen Reserven setzen sich aus folgenden wesentlichen Positionen zusammen:

Vermögensposition	Buchwert	Zeitwert	Stille Reserve
Deckungsvermögen, Metzler Dachfonds R-123	443.072.872,15 €	666.569.528,30 €	223.496.656,15 €
Deckungsvermögen Metzler Dachfonds K-F12	194.114.792,52 €	205.569.095,40 €	11.454.302,88 €
Versorgungsstiftung Metzler Dachfonds MI-F62/ VSF-F62	380.104.178,84 €	579.647.989,31 €	199.543.810,47 €
Summe	1.017.291.843,51 €	1.451.786.613,01 €	434.494.769,50 €

Die Dachfonds R-123 und K-F12 stehen dem allgemeinen Deckungsvermögen zur Verfügung, während der Dachfonds MI-F62/ VSF F-62 für Zwecke der Versorgungssicherung gebunden ist.



6. Verfahrensweise zur Verwendung des Ergebnisses aus der Umstellung der Doppik

Bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz traten zwei Sachverhalte auf, für deren Bilanzierung im Rahmen der Doppikumstellung keine rechtliche Grundlage mehr besteht. Aufgrund dessen kann die ursprüngliche Zweckbestimmung nicht mehr beibehalten werden. Dies ist der Fall bei den Positionen Clearingrückstellung zur Verrechnung der Kirchenlohnsteueranteile zwischen den Gliedkirchen und Tilgungsrücklage für das Darlehen des BfA-Ausstiegs.

Da gemäß § 65 Abs. 6 KHO eine Tilgungsrücklage nur für endfällige Darlehen gebildet werden darf und es sich bei dem Darlehen aus dem BfA-Ausstieg von 36.897.777,41 € um ein Annuitätendarlehen handelt, kann die Bilanzierung als Tilgungsrücklage nicht mehr beibehalten werden.

Hinsichtlich der Clearingrückstellung wurden in der Vergangenheit in kameralen Jahresabschlüssen erhebliche Mittel zurückgelegt, damit eventuelle Rückzahlungsansprüche aus dem Clearingverfahren der EKD nicht zukünftige Haushalte und laufende Projekte negativ beeinflussen. Kameral waren bis zum 31.12.2014 insgesamt 83.361.166,34 € in die Clearingrückstellung eingestellt.

Da Rückstellungen gemäß den doppischen Regelungen (§ 68 Abs. 1 KHO i. V. m. § 61 Abs. 8 KHO) nur für ungewisse Verbindlichkeiten berechnet und gebildet werden dürfen, entstand eine erhebliche Differenz zwischen der kameralen Clearingrückstellung (83.361.166,34 €) und der doppischen Clearingrückstellung (7 Mio. €) in Höhe von 76.361.166,34 €.

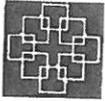
Mit Beschluss der Kirchenleitung vom 30. März 2017 (Sitzung 04/2017 Top 7) wurde die Verfahrensweise gemäß folgender Beschlusslage festgelegt:

Die Kirchenleitung bestätigt die Umwidmung von Mitteln, deren ursprüngliche Zweckbestimmung aufgrund rechtlicher Änderungen im Rahmen der Doppikumstellung nicht mehr beibehalten werden können. Dabei handelt es sich um die Positionen

- des Differenzbetrages aus der Neuberechnung der Clearingrückstellung zum bisherigen kameralen Wert in Höhe von 76 Mio. €*
- die Tilgungsrücklage für das Darlehen des BfA-Ausstieges in Höhe von 37 Mio. €.*

Die Kirchenverwaltung wird gebeten, diese Position in der Eröffnungsbilanz teilweise zur Aufstockung der Rücklage für kirchengemeindliche Gebäude zu verwenden, den Restbetrag zur Reduzierung des negativen Vermögensgrundbestandes zu verwenden und mittels der Synodendrucksache eine Bestätigung hierfür durch die Kirchensynode vorzubereiten.

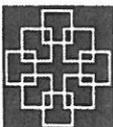
Der Umsetzung des Beschlusses folgend ist demnach ein Betrag i. H. v. 34.842.804,03 € in die Rücklage zum zukünftigen Unterhalt und Sanierung kirchengemeindlicher Gebäude eingestellt worden. Die Rücklage hatte zuvor einen Wert von 15.157.195,97 € und wird nun mit einem Wert von 50 Mio. € in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen. Der verbleibende Betrag von 78.416.139,72 € wird zur Reduzierung des negativen Vermögensgrundbestands in das Reinvermögen überführt.



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015

Für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt den 1. September 2017

Leitender Oberkirchenrat Heinz Thomas Striegler
Leiter der Kirchenverwaltung



Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015
Anlage 2 - Beteiligungsübersicht

Name	Sitz	Beteiligungsquote		Eigenkapital zum 31. Dezember 2014		Jahresüberschuss		Beteiligung		Buchwert 1. Januar 2015	
		%	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€		
Agaplesion gAG	Frankfurt am Main	4	265.200	10.004	6.050	6.050	6.050				6.050
ECKD EDV-Centrum für Kirche und Diakonie GmbH	Offenbach am Main	50	3.886	508	460	460					460
Eikon gGesellschaft für Fernsehen und Film mbH	Berlin	8	1.780	-	102	102					102
Textilwerkstatt Elisabethenstift gGmbH	Darmstadt	31	54	14	12	12					12
Kirchenbuchportal GmbH	Stuttgart	3	-	176	5	5					5
Hainstein GmbH	Eisenach	2	2.134	42	2	2					2
Oikocredit eG(über Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz)	Amersfoort, Niederlande	-*	773.766	17.114	627	627					627
Evangelische Bank eG	Kassel	-*	362.879	9.949	32	32					32
Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau	Darmstadt	99	43.689	1.860	17.800	17.800					17.800
Jugend-Kultur-Kirche St. Peter gGmbH	Frankfurt am Main	50	591	26	50	50					50
Medienhaus – Zentrum für evangelische Publizistik und	Frankfurt am Main	80	744	75	25	25					25
Ev. Grundschule Freienseen gGmbH	Laubach	80	128	-	20	20					20
Ev. Grundschule Weitengesäß gGmbH	Michelstadt im Odenwald	80	45	11	20	20					20
Ev. Gymnasium Bad Marienberg gGmbH	Bad Marienberg	90	4.546	419	1.113	1.113					-
Summe	-	-	-	-	26.318	26.318					25.205

* Genossenschaftsanteile

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - Gesamtkirche
Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015
Anlage 1 - Anlagenspiegel

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zum 1. Januar 2015 EURO	Abschreibungen kumuliert bis zum 1. Januar 2015 EURO	Buchwert 1. Januar 2015 EURO
I Immaterielle Vermögensgegenstände	4.348.534,61	163.160,80	4.185.373,81
II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	6.261.132,64	80.579,48	6.180.553,16
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	574.700,70	0,00	574.700,70
2. Bebaute Grundstücke	0,00	0,00	0,00
3. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	11.500,00	1.150,00	10.350,00
4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	5.674.931,94	79.429,48	5.595.502,46
5. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
III Realisierbares Sachanlagevermögen	246.090.969,28	69.299.810,92	176.791.158,36
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.672.728,85	0,00	1.672.728,85
2. Bebaute Grundstücke	242.410.622,78	69.139.208,74	173.271.414,04
3. Technische Anlagen und Maschinen	235.077,60	32.226,50	202.851,10
4. Einrichtung und Ausstattung, Kunstwerke	271.658,48	82.540,47	189.118,01
5. Fahrzeuge	135.304,08	45.835,21	89.468,87
6. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00	0,00
7. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	1.365.577,49	0,00	1.365.577,49
IV Finanzanlagen	1.664.453.425,09	1.736.443,53	1.662.716.981,56
1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	645.676.959,16	623.943,53	645.053.015,63
2. Absicherung von Versorgungslasten	934.988.953,55	0,00	934.988.953,55
3. Beteiligungen	7.291.116,34	0,00	7.291.116,34
4. Anteile an verbundenen Einrichtungen	19.026.501,00	1.112.500,00	17.914.001,00
5. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	57.469.895,04	0,00	57.469.895,04
ANLAGEVERMÖGEN Gesamtsumme	1.921.154.061,62	71.279.994,73	1.849.874.066,89

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
–Gesamtkirche–

Darmstadt

Aufgliederung und Erläuterung der Posten
der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015

Inhaltsverzeichnis

I. Bilanz Aktiva	1
A. ANLAGEVERMÖGEN.....	1
I. Immaterielle Vermögensgegenstände.....	1
II. Nicht realisierbares Sachanlagevermögen.....	2
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2
2. Bebaute Grundstücke.....	2
3. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen.....	2
4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände.....	3
5. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	3
III. Realisierbares Sachanlagevermögen	4
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4
2. Bebaute Grundstücke.....	4
3. Technische Anlagen und Maschinen	6
4. Einrichtung und Ausstattung, Kunstwerke	7
5. Fahrzeuge.....	7
6. Geringwertige Wirtschaftsgüter	7
7. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	7
IV. Finanzanlagen	8
1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	8
2. Absicherung von Versorgungslasten	8
3. Beteiligungen	9
4. Anteile an verbundenen Einrichtungen.....	10
5. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen.....	10
B. SONDERVERMÖGEN	11
C. UMLAUFVERMÖGEN	18
I. Vorräte.....	18
II. Forderungen.....	18
1. Forderungen aus Kirchensteuern	18
2. Forderungen an kirchliche Körperschaften	19
3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	19
4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20
5. Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen	20
6. Sonstige Forderungen und Vermögens-gegenstände	21
III. Liquide Mittel	22
1. Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere.....	22

2. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks.....	22
D. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	22
Nachrichtlich - Treuhandvermögen	23
II. Bilanz Passiva	24
A. REINVERMÖGEN.....	24
I. Vermögensgrundbestand.....	24
II. Rücklagen, Sonstige Vermögensbindungen	24
1. Pflichtrücklagen.....	24
2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	25
III. Ergebnisvortrag	26
IV. Bilanzergebnis	26
B. VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER SONDERVERMÖGEN.....	26
C. SONDERPOSTEN	26
I. Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse	26
II. Erhaltene Investitionszuschüsse u.ä.	27
D. RÜCKSTELLUNGEN	27
I. Versorgungsrückstellungen	27
II. Clearingrückstellungen	27
III. Sonstige Rückstellungen	28
E. VERBINDLICHKEITEN	28
1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern.....	28
2. Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	28
3. Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten	29
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	30
5. Darlehensverbindlichkeiten	30
6. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen.....	31
7. Sonstige Verbindlichkeiten	32
F. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG.....	33
Nachrichtlich - Treuhandverpflichtung.....	33

I. Bilanz Aktiva

A. ANLAGEVERMÖGEN EUR 1.849.874.066,89

I. Immaterielle Vermögensgegenstände EUR 4.185.373,81

Der **Buchwert** hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten	4.348.534,61
Abschreibungen	- 163.160,80
1. Januar 2015	<u>4.185.373,81</u>

In der **erstmaligen Eröffnungsbilanz** sind gemäß § 12 Abs. 3 EBBVO die zum Stichtag der Aufstellung vorhandenen immateriellen Vermögensgegenstände grundsätzlich mit den **fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten** angesetzt. Bei der erstmaligen Erfassung der immateriellen Vermögensgegenstände sind nur jene aufzunehmen, deren Einzelwert EUR 5.000 brutto zum Zeitpunkt der Anschaffung oder Herstellung übersteigt und deren Anschaffung in den drei vorangegangenen Haushaltsjahren erfolgt ist.

Die planmäßigen **Abschreibungen** erfolgen nach der linearen Methode auf der Grundlage einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren (Anlage 2 zur EBBVO).

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 4.185 handelt es sich insbesondere um Softwarelizenzen, Nebenkosten sowie Customizing (Softwareanpassungen) für Standardsoftware.

Größte **Einzelpositionen** in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2015 sind Lizenzen, Nebenkosten und Customizing für die Software MACH nebst Oracle Datenbank i.H.v. TEUR 2.148, Lizenzen, Nebenkosten und Customizing für die Software Kita-Büro i.H.v. TEUR 474 sowie Lizenzen, Nebenkosten und Customizing für die Software Kolibri i.H.v. TEUR 326.

II. Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	<u>EUR 6.180.553,16</u>
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>EUR 574.700,70</u>

Der **Buchwert** hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Historische Anschaffungskosten / Bewertung zu Bodenrichtwerten	574.700,70
Abschreibungen	0,00
1. Januar 2015	574.700,70

Mit Beschluss des Kollegiums der Kirchenverwaltung wurde am 28. Februar 2017 festgelegt, dass alle Gebäude und Grundstücke, mit Ausnahme von Grundstücken des Pfarreivermögens, aufgrund eines **besonderen Bestandschutzes nach § 8 GrVVO**, in Höhe von TEUR 575 unter dem realisierbaren Sachanlagevermögen ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich insgesamt um **18 Grundstücke**, Ackerflächen, Weinberge sowie landwirtschaftliches Nutzland. Die Flächen befinden sich in den Gemarkungen Dienheim, Jugenheim, Nordenstadt, Richen, Rödgen und Wallau.

Die **Bewertung** erfolgte gemäß § 12 Abs. 7 EBBVO mit qualifizierten Bodenrichtwerten. Dabei waren die Ergebnisse der Bewertung durch die Kirchenverwaltung zu Grunde zu legen.

2. Bebaute Grundstücke	<u>EUR 0,00</u>
3. Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	<u>EUR 10.350,00</u>

Der **Buchwert** hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Historische Anschaffungskosten	11.500,00
Abschreibungen	-1.150,00
1. Januar 2015	10.350,00

Bei der Bilanzposition Glocken, Orgeln, technische Anlagen und Maschinen handelt es sich um eine mechanische Orgel.

4. Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände EUR 5.595.502,46

Der **Buchwert** hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Historische Anschaffungs- und Herstellungskosten / Bewertungsergebnisse	5.674.931,94
Abschreibungen	-79.429,48
1. Januar 2015	<u>5.595.502,46</u>

Unter dieser Bilanzposition werden im Wesentlichen die **historischen Buchbestände** in der Zentralbibliothek der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie der Bibliothek des Theologischen Seminars in Herborn ausgewiesen. Der Wert der historischen Bücher in der Eröffnungsbilanz beträgt EUR 5.385.470. Hinsichtlich des Bewertungsverfahrens verweisen wir auf Kapitel 5.1 des Prüfungsberichtes.

Ferner werden Gemälde sowie Kunstgegenstände in der Kirchenverwaltung und weiteren Einrichtungen der Evangelischen in Hessen und Nassau ausgewiesen. Die **Kunstgegenstände** unterliegen, sofern kein Verbrauch festzustellen ist, keinen Abschreibungen. Sie werden mit einem **Festwert** in der Eröffnungsbilanz angesetzt. Ferner wird unter dieser Bilanzposition die Lichtkirche ausgewiesen. Die historischen Anschaffungskosten beliefen sich auf TEUR 246. In der Eröffnungsbilanz wurde ein Restwert von TEUR 166 angesetzt.

5. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen EUR 0,00

III. Realisierbares Sachanlagevermögen EUR 176.791.158,36

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte EUR 1.672.728,85

Bei den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich insgesamt um **106 Grundstücke, Waldflächen, Weinberge, Ackerland und sonstige Flächen** im Besitz der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Die **Bewertung** erfolgte im Rahmen der erstmaligen Eröffnungsbilanz gemäß § 12 Abs. 7 EBBVO, wonach bebaute und unbebaute Grundstücke einzeln mit **qualifizierten Bodenrichtwerten** zu bewerten sind. Zu Grunde zu legen sind die Ergebnisse der Bewertung durch die Kirchenverwaltung. Im Rahmen der Aufstellung der erstmaligen Eröffnungsbilanz wurden keine Abschreibungen vorgenommen.

2. Bebaute Grundstücke EUR 173.271.414,04

Der **Buchwert** hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Historische Anschaffungskosten / Bewertung zu Bodenrichtwerten	242.410.622,78
Abschreibungen	- 69.139.208,74
1. Januar 2015	<u>173.271.414,04</u>

Die bebauten und unbebauten **Grundstücke** wurden einzeln mit qualifizierten **Bodenrichtwerten** bewertet. Dabei waren gemäß § 12 Abs. 7 EBBVO die Ergebnisse der Bewertung durch die Kirchenverwaltung zu Grunde zu legen.

Konnten die fortgeführten **Anschaffungs- und Herstellungskosten** für **Gebäude** nicht mehr sachgerecht ermittelt werden, soll deren Bewertung mit vorsichtig geschätzten Zeitwerten nach einem vereinfachten und anerkannten Verfahren erfolgen. Die Auswahl des anzuwendenden Verfahrens erfolgt durch die Kirchenleitung (§ 12 Abs. 4 EBBVO). Zur Ermittlung der Werte erfolgt die Erstbewertung aller Gebäude auf Basis einer **Bewertung mit Normalherstellungskosten (NHK 2000)**. Zugrunde zu legen waren die Ergebnisse der Bewertung durch die Kirchenverwaltung. Grundlage war der zuletzt verfügbare Baupreisindex aus dem November 2014 (§ 12 Abs. 5 EBBVO).

Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurden **85 Nutzungseinheiten** aktiviert. Die Gesamtkirche hat zum Stichtag der Eröffnungsbilanz **55 Gebäude**. Dabei wurden historische Abschreibungen i.H.v. TEUR 69.139 bereits berücksichtigt.

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau —Gesamtkirche—
 Prüfungsbericht
 Eröffnungsbilanz und Anhang zum 1.1.2015

Die nachfolgende Übersicht zeigt die zehn größten Nutzungseinheiten (Grundstücke nebst Gebäuden) zu Buchwerten am Eröffnungsbilanzstichtag:

	EUR
Darmstadt, Paulusplatz (Verwaltungsgebäude, Altbau)	19.758.189,13
Abschreibungen	-7.444.035,90
1. Januar 2015	12.314.153,23

	EUR
Darmstadt, Paulusplatz (Verwaltungsgebäude, Neubau)	4.901.223,46
Abschreibungen	-2.925.038,23
1. Januar 2015	1.976.185,23

	EUR
Darmstadt, Zweifalltorweg 10,12 (Hochschule)	11.690.487,87
Abschreibungen	-1.629.923,79
1. Januar 2015	10.060.564,08

	EUR
Darmstadt, Zweifalltorweg 8 (Hochschule)	11.657.944,01
Abschreibungen	-1.625.386,42
1. Januar 2015	10.032.557,59

	EUR
Schmitten-Arnoldshain, Am Eichwaldsfeld 3 (Tagungsstätte)	8.988.537,43
Abschreibungen	-2.147.996,08
1. Januar 2015	6.840.541,35

	EUR
Hohenahr-Hohensolms, Burgstraße 12 (Jugendta- gungshaus)	8.405.665,96
Abschreibungen	-3.334.511,83
1. Januar 2015	5.071.154,13

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau —Gesamtkirche—
Prüfungsbericht
Eröffnungsbilanz und Anhang zum 1.1.2015

	EUR
Laubach, Königsberger Straße 2 (Schule)	7.543.960,00
Abschreibungen	-1.067.541,51
1. Januar 2015	6.476.418,49

	EUR
Laubach, Breslauer Straße 4 (Schule)	4.641.843,56
Abschreibungen	-2.519.305,33
1. Januar 2015	2.122.538,23

	EUR
Mainz, Am Gonsenheimer Spieß (Studierendenwohnheim)	6.968.203,74
Abschreibungen	-3.588.792,43
1. Januar 2015	3.379.411,31

	EUR
Darmstadt, Ahastraße 5A (Zentralarchiv)	5.735.025,49
Abschreibungen	-3.011.014,26
1. Januar 2015	2.724.011,23

3. Technische Anlagen und Maschinen EUR 202.851,10

Der **Buchwert** hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Historische Anschaffungskosten	235.077,60
Abschreibungen	- 32.226,50
1. Januar 2015	202.851,10

Bei den technischen Anlagen und Maschinen handelt es sich um **zwei Photovoltaik-anlagen**, die im Besitz der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sind. Diese sind in Mainz sowie in Frankfurt am Main errichtet. Der aktivierte Betrag berücksichtigt bereits historische Abschreibungen, die abgesetzt wurden.

4. Einrichtung und Ausstattung, Kunstwerke EUR 189.118,01

Der **Buchwert** hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Historische Anschaffungskosten	271.658,48
Abschreibungen	- 82.540,47
1. Januar 2015	189.118,01

Bei den in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 189 handelt es sich um EDV-Ausstattung für Server, Scanner sowie Infoboards. Ferner werden Präsentationsmedien wie bspw. Messestände und Projektoren ausgewiesen.

5. Fahrzeuge EUR 89.468,87

Der **Buchwert** hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Historische Anschaffungskosten	135.304,08
Abschreibungen	- 45.835,21
1. Januar 2015	89.468,87

Die Bilanzposition beinhaltet Personenkraftwagen, Transporter sowie einen Traktor, die im Dienstbetrieb sowie in den Einrichtungen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zum Einsatz kommen. Die bilanzierten Werte sind bereits um die historischen Abschreibungen vermindert. Die Nutzungsdauer wurde gemäß Anlage 2 zur EBBVO bei Fahrzeugen auf sechs Jahre festgelegt.

6. Geringwertige Wirtschaftsgüter EUR 0,00

7. Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen EUR 1.365.577,49

Der **Buchwert** hat sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Geleistete Anzahlungen, Alexanderstraße 35, Darmstadt	1.091.000,00
Mietereinbau Zentrum Ökumene, Frankfurt am Main	151.853,98
Fassadendämmung Adelongstraße 38, Darmstadt	74.918,81
Konzeptplanung Kloster Höchst, Höchst im Odenwald	32.898,25
Umbau und Sanierung Alexanderstraße 39, Darmstadt	14.906,45
1. Januar 2015	1.365.577,49

IV. Finanzanlagen EUR 1.662.716.981,56

1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen EUR 645.053.015,63

Die Einzelpositionen der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen können dem Anhang entnommen werden.
 Die größten Posten dieser Bilanzposition sind der EKHN RLV-Dachfonds Mi 123 Metzler Invest in Höhe von EUR 443.072.872,15 und der Dachfonds EKHN Metzler F12 in Höhe von EUR 194.114.792,52.

2. Absicherung von Versorgungslasten EUR 934.988.953,55

Die **Bilanzposition** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Deckungsvermögen der ERK	363.300.000,00
Versorgungstiftung	571.688.953,55
1. Januar 2015	934.988.953,55

Unter der Position Absicherung von Versorgungslasten wird der anteilige Wert des **Deckungsvermögens der ERK** ausgewiesen, welches auf die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau zum 1. Januar 2015 entfällt. Auf Basis jährlicher, versicherungsmathematischer Berechnungen wird von der ERK die Gesamtverpflichtung aus Kassenleistungen gegenüber allen Mitgliedskirchen ermittelt. Diese entspricht dem Barwert der den Mitgliedskirchen zukünftig zu zahlenden Kassenleistungen für Pensionsverpflichtungen. Der Anteil der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau an der Gesamtverpflichtung beläuft sich dabei rechnerisch zum 1. Januar 2015 auf 15,4%. In

Relation zum Buchwertvermögen der ERK definiert dieser Quotient den Wertansatz in der Eröffnungsbilanz.

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat am 3. Dezember 1993 das Gesetz über die Errichtung einer nicht rechtsfähigen **Versorgungsstiftung** der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau beschlossen. Gemäß § 10 dieses Gesetzes hat die Kirchenleitung am 18. Januar 1994 die Satzung der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung erlassen. Der Kirchensynodalvorstand hat am 24.02.1994 der Satzung zugestimmt. Organe der Gesellschaft sind der Stiftungsvorstand, der Anlageausschuss und die Geschäftsführung.

Die Vermögenspositionen der nicht rechtsfähigen Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sind mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich eventueller Wertminderungen, in einem separaten Einzelmandanten bilanziert. Die Bilanzierung in der Eröffnungsbilanz erfolgt abweichend vom Fachkonzept Stiftungen. Der Ausweis erfolgt demnach nicht auf beiden Seiten der Bilanz als Sondervermögen sowie den Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen, sondern unter der Position Absicherung von Versorgungslasten.

Die Zusammensetzung der Positionen der Versorgungsstiftung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau kann dem Anhang entnommen werden.

3. Beteiligungen EUR 7.291.116,34

Die **Bilanzposition** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Beteiligungen (bis 50%)	6.632.045,17
Anteile an kirchlichen Genossenschaftsbanken	659.071,17
1. Januar 2015	7.291.116,34

Beteiligungen sind verbriefte und nicht verbriefte Anteile an dritten Organisationseinheiten (z.B. Kapital- und Personenhandelsgesellschaften und sonstige juristische Personen), die dazu bestimmt sind, durch die Herstellung einer dauernden Verbindung den kirchlichen Aufgaben und Zielen zu dienen. Die Ziele und Bedingungen einer Beteiligung an privatrechtlichen Unternehmen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau werden im § 64 KHO präzise dargestellt.

Die Zusammensetzung der Position Beteiligungen kann dem Anhang entnommen werden.

Die größten Posten der Bilanzposition Einfache Beteiligungen bilden die Agaplesion gAG mit einem Beteiligungswert von EUR 6.050.000,00 und einer Beteiligungsquote von 4,3% und die ECKD EDV-Centrum für Kirche und Diakonie GmbH mit einem Beteiligungswert von EUR 460.200,00 und einer Beteiligungsquote von 50%. Vom stimmberechtigten Kapital hält die EKHN nur 25%.

Bei den **Anteilen an kirchlichen Genossenschaftsbanken** werden die Anteile an Oikocredit eG (über Oikocredit Förderkreis Hessen-Pfalz) mit einem Buchwert von EUR 627.351,17 und die Anteile an der Evangelische Bank eG mit einem Buchwert von EUR 31.720,00 ausgewiesen.

4. Anteile an verbundenen Einrichtungen EUR 17.914.001,00

Anteile an verbundenen Einrichtungen werden unterstellt, sobald die Beteiligung am Eigenkapital der Einrichtung 50% beträgt oder übersteigt.

Die Zusammensetzung dieser Position kann dem Anhang entnommen werden.

Die größten Posten bei dieser Bilanzposition bilden die Anteile an der Gesellschaft für Diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau mbH mit einem Buchwert von EUR 17.800.000,00 und einer Beteiligungsquote von 99% sowie die Anteile an der Jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH mit einem Buchwert von EUR 50.000,00 und einer Beteiligungsquote von 50%.

5. Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen EUR 57.469.895,04

Die **Bilanzposition** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Ausleihungen an kirchliche Körperschaften	26.032.529,14
Festgelder des Anlagevermögens	17.000.000,00
Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6.065.062,08
Sonstige Finanzanlagen	4.494.000,99
Ausleihungen an Dritte	3.878.302,83
1. Januar 2015	57.469.895,04

Die Zusammensetzung dieser Position kann dem Anhang entnommen werden.

B. SONDERVERMÖGEN EUR 9.602.255,56

Sonderhaushalte können aufgestellt werden für aus dem kirchlichen Haushalt organisatorisch ausgegliederte Werke, Einrichtungen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, ggf. mit eigener Satzung. Die Sonderhaushalte sollen im Jahresabschluss konsolidiert werden.

Sondervermögen ist die Bilanzsumme des Sonderhaushaltes. Es ist als Sondervermögen in der Bilanz auszuweisen, wenn der Sonderhaushalt nicht konsolidiert wird.

Die **Bilanzposition** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Tagungsstätten	1.429.559,72
Stiftungen	6.120.564,16
Weitere Sondervermögen	2.052.131,68
1. Januar 2015	9.602.255,56

Tagungsstätten

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat am 29. Mai 2008 die Zusammenführung folgender Tagungsstätten der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu einem Gesamtbetrieb beschlossen:

- Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohensolms, Hohensolms
- Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte, Höchst
- Martin-Niemöller-Haus, Arnoldshain
- Tagungsstätte im Schloss Herborn, Herborn.

Der Gesamtbetrieb führt im Geschäftsverkehr den Namen „Tagungshäuser der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“. Die Satzung für den Gesamtbetrieb gilt in der Fassung vom 26. Januar 2012 (ABI. der EKHN 2012, S. 96). Der Gesamtbetrieb ist finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu verwalten.

Tagungsstätte	Bilanzsumme in EUR
Jugendbildungsstätte Evangelische Jugendburg Hohen- solms, Hohensolms	229.763,73
Kloster Höchst – Tagungshaus und Jugendbildungsstätte, Höchst	335.975,15
Martin-Niemöller-Haus, Arnoldshain	722.480,57
Tagungsstätte im Schloss Herborn, Herborn	141.340,27
1. Januar 2015	1.429.559,72

Stiftungen

Im Rahmen von Sondervermögen werden die nachfolgenden Stiftungen von der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau geführt:

Stiftung	Bilanzsumme in EUR
Hans und Maria Kreiling-Stiftung	1.193.899,31
Hermann-Schlegel-Stiftung	2.835.868,88
Hildegard und Karl Bär-Stiftung	352.031,96
Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung	450.574,64
Scio-Stiftung	46.167,19
Bekennen und Versöhnen	327.184,20
Stiftung Gemeinde im Aufbruch	425.411,78
Zur-Nieden-Stiftung	489.426,20
1. Januar 2015	6.120.564,16

Hans und Maria Kreiling-Stiftung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 2. Oktober 2014 wurde die Errichtung der Hans und Maria Kreiling-Stiftung zur Förderung der Ökumene beschlossen. Es handelt sich um eine nicht rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts in der treuhänderischen Verwaltung der EKHN.

Zweck der Stiftung ist die Stärkung der christlichen Ethik und die Unterstützung der ökumenischen Arbeit.

Organ der Stiftung ist der Stiftungsvorstand, der aus fünf Personen besteht. Der Vorsitz des Vorstandes liegt in den Händen der Leitung des Zentrums Ökumene. Die anderen Mitglieder des Stiftungsvorstandes werden von der Kirchenleitung für die Dauer von

sechs Jahren berufen. Die Berufung durch die Kirchenleitung erfolgte am 5. März 2015. Der Stiftungsvorstand wird sich auf seiner ersten Sitzung am 29. September 2015 konstituieren.

Hermann-Schlegel-Stiftung

Die Stiftung wurde am 7. März 1972 errichtet. Treuhänderin war die Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau e.V., Darmstadt.

Gemäß Vertrag zwischen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und dem Verein Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau übernahm die Gesamtkirche die unmittelbare Verantwortung für die Männerarbeit (ABl. der EKHN Nr. 7/1975 S. 130 f.).

Die Männerarbeit ist als Aufgabengebiet im Zentrum Bildung integriert. Nach § 5 des Vertrages blieb die rechtlich unselbständige private Stiftung der Männerarbeit Hermann-Schlegel-Stiftung bestehen und ist in die Trägerschaft der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau übergegangen.

Zweck der Stiftung ist die zusätzliche Förderung der Ruheständlerarbeit und der Handwerkerarbeit der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Seit dem 1. Oktober 2001 erfolgt die Geschäftsführung und Mittelvergabe durch das Dezernat Kirchliche Dienste. Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 5. Februar 2002 wurde ein Vergabeausschuss berufen.

Hildegard und Karl Bär-Stiftung

Durch Stiftungsgeschäft bzw. Treuhandvertrag vom 18. Januar 2007 wurde die rechtlich unselbständige Stiftung Hildegard und Karl Bär – Stiftung errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die finanzielle Unterstützung der nachfolgend aufgezählten gemeinnützigen Einrichtungen, die aus christlicher Grundhaltung benachteiligte Kinder unterstützen, Entwicklungshilfe leisten oder Menschen mit Behinderungen betreuen:

- Albert-Schweitzer Verband der Familienwerke und Kinderdörfer e. V., Berlin
- Bruderschaft Salem gGmbH, Stadtsteinbach/Frankenwald
- Christoffel Blindenmission Deutschland e. V., Bensheim
- Hilfe für Kinder aus Elendsvierteln e. V. „die Schwestern Maria“, Ettlingen
- Deutsche Hospiz-Stiftung, Dortmund

- Verein zur Förderung spastisch Gelähmter und anderer Körperbehinderter Darmstadt e. V. „Behindertenzentrum Rossdorf“, Rossdorf
- Unsere kleinen Brüder und Schwestern e. V., Karlsruhe
- Nieder-Ramstädter Diakonie, Mühlthal
- SOS-Kinderdörfer Weltweit, Hermann Gmeiner-Fonds Deutschland e. V., München
- Stiftung von Bodelschwingsche Anstalten Bethel, Kirchliche Stiftung, Bethel.

Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 18. März 2004 wurde die unselbständige, nicht rechtsfähige Stiftung Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung des Evangelischen Gymnasiums Bad Marienberg.

Scio-Stiftung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 19. November 2009 wurde die unselbständige, nicht rechtsfähige Scio-Stiftung errichtet. Treuhänderin ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erforschung der Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte mit dem Schwerpunkt auf der Erforschung der Geschichte der EKHN sowie ihrer historischen Vorgängerinnen. Organ der Stiftung ist ein dreiköpfiger Beirat.

Stiftung Bekennen und Versöhnen

Durch Treuhandvertrag vom 21. August 2006 wurde vom Evangelischen Bund e. V., Bensheim, die rechtlich unselbständige Stiftung Bekennen und Versöhnen errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Arbeit des Konfessionskundlichen Instituts des Evangelischen Bundes Bensheim. Die Stiftung dient der Förderung von Projekten des Instituts, die dem Grundsatz von „Bekennen und Versöhnen“ in der konfessionskundlichen und ökumenischen Forschung, Lehre und Bildung dienen. Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat.

Stiftung Gemeinde im Aufbruch

Mit Stiftungsgeschäft vom 21. November 2007 hat das Ehepaar Barbara und Marcus Wehrstein gemeinsam mit der Evangelischen Kirchen in Hessen und Nassau die unselbständige, nicht rechtsfähige Stiftung Gemeinde im Aufbruch errichtet. Treuhänderin ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Entwicklung von Kirchengemeinden und übergemeindlichen Initiativen in der Evangelischen Kirchen in Hessen und Nassau. Organ der Stiftung ist das Kuratorium. Die Stiftung wird vom Zentrum Verkündigung betreut.

Zur-Nieden-Stiftung

Aufgrund der Stiftungsurkunde vom 31. Juli 1968, ausgestellt von Propst Dr. Ernst zur Nieden, wurde rückwirkend zum 1. Januar 1950 eine unselbständige private Stiftung errichtet. Treuhänderin der Stiftung ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Zweck der Stiftung ist die Unterstützung und Förderung von Lehre und Werbung für kirchliche Erwachsenenarbeit und besondere neue Arbeitsgebiete im Rahmen der Männerarbeit der Evangelischen Kirchen in Hessen und Nassau.

Seit dem 1. Oktober 2001 erfolgt die Geschäftsführung und Mittelvergabe durch das Dezernat Kirchliche Dienste. Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 5. Februar 2002 wurde ein Vergabeausschuss berufen.

Weitere Sondervermögen

Sondervermögen	Bilanzsumme in EUR
Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen	180.662,62
Bachchor Mainz	54.771,90
Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung	320.855,63
Evangelische Jugend in Hessen	167.088,81
Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung	759.173,28
Reformierter Kollekturfonds	446.342,09
Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rhein- land-Pfalz	123.237,35
Landesorganisation Erwachsenenbildung	0,00
1. Januar 2015	2.052.131,68

Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen

Die Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung in Hessen ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Sie wird gebildet aus regionalen Arbeitsgemeinschaften bzw. überregionalen Einrichtungen, Verbänden, Werken und dauerhaften Initiativen, die Erwachsenenbildung betreiben.

Sie dient der Entwicklung der kirchlichen Erwachsenenbildung und dem konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Zusammenwirken aller Träger und Anbieter von Veranstaltungen der Erwachsenenbildung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Bachchor Mainz

Gegründet wurde der Bachchor, dessen Träger die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau ist, 1955 von Diethard Hellmann, der den Chor 30 Jahre lang leitete.

Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung

Mit Kirchenleitungsbeschluss vom 1. März 2007 wurde im Zentrum Verkündigung der Wirtschaftsbetrieb Zentrum Verkündigung gegründet. Der Betrieb wird als wirtschaftliches Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Es handelt sich um einen Betrieb gewerblicher Art. Zweck des Wirtschaftsbetriebes ist die Herstellung und der Vertrieb von Materialheften und Arbeitshilfen.

Evangelische Jugend in Hessen

Der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist im Zentrum Bildung integriert. Der Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen fördert Maßnahmen der allgemeinen Jugendarbeit (Mitarbeiterschulungen, Studienfahrten und internationale Begegnungen) und Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung.

Kirchlicher Fonds für Arbeitsbeschaffung

Der Kirchliche Fonds zur Arbeitsbeschaffung ist ein Sondervermögen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, dessen Zweck es ist, Initiativen in Kirche und Diakonie, mit denen zusätzliche Tätigkeiten im gemeindlichen, sozialen und diakonischen Bereich erschlossen werden, zu unterstützen. In erster Linie sollen damit arbeitslose Jugendliche, Frauen, Ältere und Behinderte auf Zeit beschäftigt werden. Rechtliche Grundlage des Fonds ist die Satzung vom 27. Februar 1984. Der Fonds finanziert sich aus Spenden, Zuschüssen und Haushaltsmitteln der Gesamtkirche.

Reformierter Kollekturfonds

Der reformierte Kollekturfonds ist ein Sondervermögen, das aus der „Geistlichen Güteradministration“ der Fürsten von Kurpfalz hervor gegangen ist. Der ursprüngliche Name war „Pfälzer reformierter Sammelfonds Collectur Umstadt“. Die Aufgabe des Fonds bestand darin, in den Kirchengemeinden Groß-Umstadt, Hammelbach, Hering, Heubach, Lengfeld, Lindenfels, Schlierbach und Wald-Michelbach, die ehemals zum Gebiet Kurpfalz gehörten, die Kirchen und Pfarrhäuser sowie das Kollekturverwaltungsgebäude Groß-Umstadt zu unterhalten, Zuschüsse zu gewähren für Pfarrer-, Lehrer- und Glöcknerbesoldung sowie die Erfüllung weiterer kirchlicher Bedürfnisse (z. B. Lieferung von Brot und Wein für das Abendmahl). Inflationsbedingt wurde das Vermögen erheblich dezimiert, so dass die Verpflichtung der Gebäudeunterhaltung aus den Fondsmitteln nicht mehr bestritten werden konnte. Die Gebäudeunterhaltung obliegt heute den jeweiligen Gemeinden selbst. Die Lehrerbesoldung wurde durch Übernahme durch den Staat entbehrlich. Den verbleibenden Aufgaben des Fonds wird durch Verteilung des jährlichen Überschusses Rechnung getragen.

Der Modus zur Verteilung des Überschusses ergibt sich aus dem Schreiben des Landeskirchenamtes vom 20. Januar 1927 und gilt bis heute unverändert. Danach erhält die Landeskirche zwei Drittel des Überschusses für die Pfarrbesoldung. Das restliche Drittel teilt sich unter den Kirchengemeinden wie folgt auf: Groß-Umstadt (8%), Hammelbach (1%), Hering (17%), Heubach (19%), Lengfeld (11%), Lindenfels (22%), Schlierbach (11%) und Wald-Michelbach (11%).

Mit Beschluss der Kirchenleitung vom 15.10.2015 wird der reformierte Kollekturfonds zum 31.12.2015 aufgelöst. Die Gesamtkirche wird Gesamtrechtsnachfolgerin dieses Sondervermögens.

Regionaler Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz

Der Regionale Arbeitskreis für Erwachsenenbildung in Rheinland-Pfalz ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist organisatorisch dem Zentrum Bildung angegliedert. Er vertritt die evangelische Erwachsenenbildung gegenüber staatlichen Stellen in Rheinland-Pfalz und setzt sich für die Wahrnehmung des bildungspolitischen und gesellschaftlichen Auftrags der evangelischen Kirchen ein. Er engagiert sich für die öffentliche Förderung der allgemeinen, politischen, kulturellen und religiösen Weiterbildung.

Landesorganisation Erwachsenenbildung

Die Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung ist eine Einrichtung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und ist organisatorisch im Zentrum Bildung angegliedert. Sie wird gebildet aus regionalen Arbeitsgemeinschaften bzw. überregionalen Einrichtungen, Verbänden, Werken und dauerhaften Initiativen, die Erwachsenenbil-

derung betreiben. Sie dient der Entwicklung der kirchlichen Erwachsenenbildung und dem konzeptionellen, organisatorischen und finanziellen Zusammenwirken aller Träger und Anbieter von Veranstaltungen der Erwachsenenbildung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Zum 1. Januar 2015 verfügt die Landesorganisation Erwachsenenbildung über kein Vermögen.

C. UMLAUFVERMÖGEN	<u>EUR</u>	<u>169.686.690,67</u>
I. Vorräte	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
II. Forderungen	<u>EUR</u>	<u>74.113.723,50</u>
1. Forderungen aus Kirchensteuern	<u>EUR</u>	<u>29.728.854,33</u>

Die **Bilanzposition** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Kirchensteuerabrechnung Dezember 2014 / Hessen	21.247.347,27
Kirchensteuer Clearing-Abrechnung	5.521.083,00
Kapitalertragssteuer	1.632.059,89
Kirchensteuerschlussrechnung Dezember 2014 / Rheinland-Pfalz	1.328.364,17
1. Januar 2015	<u>29.728.854,33</u>

Die **Kirchensteuerabrechnung** für den Monat **Dezember 2014** für das Bundesland Hessen i.H.v. 21,2 Mio. wird von der Außenstelle der Oberfinanzdirektion Frankfurt am Main vorgenommen. Die Abrechnung vom 12. Januar 2015 liegt vor. Gegenüber der EKD bestehen Forderungen aus der **Kirchensteuer Clearing-Abrechnung** für die Jahre 2011 und 2013 i.H.v. EUR 5,5 Mio.

Die Forderungen aus **Kapitalertragssteuer** betreffen die Monate November und Dezember 2014.

Die **Kirchensteuerschlussrechnung Dezember 2014** für das Bundesland Rheinland-Pfalz i.H.v. EUR 1,3 Mio. wird von der Landesoberkasse Koblenz vorgenommen. Die Abrechnung vom 2. Januar 2015 liegt vor.

2. Forderungen an kirchliche Körperschaften EUR 34.572.949,59

Die **Bilanzposition** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Betriebsmittelrücklagen der Kirchengemeinden und Einrichtungen	32.978.243,28
Übrige Forderungen	1.594.706,31
1. Januar 2015	34.572.949,59

Bei den Forderungen an kirchliche Körperschaften aus **Betriebsmittelrücklagen** handelt es sich um die über die Regionalverwaltung bereitgestellte Liquidität der Rücklagen. Im Durchschnitt werden pro Regionalverwaltung EUR 3,7 Mio. an Liquidität bereitgestellt.

Die **Übrigen Forderungen** gegenüber kirchlichen Körperschaften bestehen insbesondere aufgrund von Personalkostenverrechnungen, Budgetverrechnungen, Zuweisungsrückforderungen sowie im geringen Umfang für Lieferungen und Leistungen für Druck-erzeugnisse.

3. Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten EUR 1.745.771,19

Die **Bilanzposition** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Forderungen gegenüber Staatlichen Schulämtern	1.438.465,08
Übrige Forderungen	307.306,11
1. Januar 2015	1.745.771,19

Die **Forderungen gegenüber den Staatlichen Schulämtern** resultieren aus der Abrechnung der Religionslehrer, die von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gestellt werden. Die Forderungen bestehen gegenüber mehreren Kreisen und kreisfreien Städten.

Die **Übrigen Forderungen** gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten resultieren ebenfalls im Wesentlichen aus Personalkostenabrechnungen.

4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EUR 148.584,57

Die **Bilanzposition** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Forderungen aus Mieten und Pachten	126.730,76
Liefer- und Leistungsforderungen	12.128,50
Zweifelhafte Liefer- und Leistungsforderungen	19.450,61
Einzelwertberichtigung auf zweifelhafte Liefer- und Leistungsforderungen	-9.725,30
1. Januar 2015	148.584,57

Die **Forderungen aus Mieten und Pachten** betreffen insbesondere Mietforderungen bei den Studierendenwohnheimen.

Die **zweifelhaften Liefer- und Leistungsforderungen** wurden im Rahmen einer Einzelwertberichtigung um 50% wertberichtigt.

5. Forderungen gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen EUR 742.850,60

Die **Bilanzposition** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Evangelisches Gymnasium Bad Marienberg	372.516,61
Jugend-kultur-kirche sankt peter	167.275,70
ECKD EDV-Centrum für Kirche und Diakonie	161.625,13
Übrige	41.433,16
1. Januar 2015	742.850,60

Gegenüber dem **Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg** bestehen Forderungen aus der Erstattung von Versorgungskosten.

Die Forderungen gegenüber der **Jugend-kultur-kirche sankt peter** betreffen Personalkostenerstattungen.

Bei den Forderungen gegenüber der **ECKD EDV-Centrum für Kirche und Diakonie** handelt es sich um Verrechnungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

6. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände EUR 7.174.713,22

Die **Bilanzposition** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Diakonie Hessen – Treuhandvermögen	6.377.468,14
Forderungen gegenüber Mitarbeitenden	320.990,33
Übrige	476.254,75
1. Januar 2015	7.174.713,22

Die Forderungen gegenüber der **Diakonie Hessen – Treuhandvermögen** beinhalten bereitgestellte Mittel des Fördergremiums für Diakonie- und Sozialstationen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zur Förderung der Sozial- und Diakoniestationen. Die Mittelverwaltung erfolgt treuhänderisch über die Diakonie Hessen gemäß vertraglichen und rechtlichen Vereinbarungen. Die Mittel sollen für den Erhalt der diakonischen Pflegedienste, Ausbau und Förderung des diakonischen Profils und innovativer Projekte, Stärkung ihrer Stellung auf dem Pflegemarkt, der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit und Gegensteuerung zum Pflegefachkräftemangel eingesetzt werden.

Die **Forderungen gegenüber Mitarbeitenden** setzen sich insbesondere aus Abschlagszahlungen, Entgeltrückforderungen sowie sonstigen Rückerstattungen zusammen.

Die **Übrigen Forderungen** beinhalten im Wesentlichen Verrechnungen und Forderungen des Haushaltsjahres 2014.

III. Liquide Mittel		<u>EUR 95.572.967,17</u>
1. Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere		<u>EUR 0,00</u>
2. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks		<u>EUR 95.572.967,17</u>

Die **Bilanzposition** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Kurzfristige Festgeldanlagen (Laufzeit kleiner 1 Jahr)	201.080.287,31
Bestände Girokonten	15.279.557,35
Zahlstellen	334.971,45
Handvorschüsse	196.844,04
Handkassen	4.640,93
Kassengemeinschaftliche Verrechnung	-121.323.333,91
1. Januar 2015	<u>95.572.967,17</u>

Bei der kassengemeinschaftlichen Verrechnung handelt es sich um die Liquiden Mittel, die nicht dem Mandanten Gesamtkirche zuzurechnen sind, (z.B. Treuhandvermögen, Sondervermögen, usw.).

D. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG EUR 15.625.040,73

Bei der **Aktiven Rechnungsabgrenzung** handelt es sich um Beamtenbezüge für den Monat Januar 2015 in Höhe von EUR 6.065.445,82 sowie insbesondere Vorleistungen für Beihilfe, ERK Versorgungsumlage, Kfz-Versicherungen in Höhe von EUR 9.559.594,91, die das Haushaltsjahr 2015 betreffen, jedoch bereits im Dezember 2014 zahlungswirksam waren.

Nachrichtlich - Treuhandvermögen

Treuhandvermögen EUR 799.813.655,44

Treuhandvermögen ist fremdes Vermögen, das durch die EKHN (Gesamtkirchenkasse) verwaltet wird. Die Ursprünge der treuhänderischen Verwaltung von Geldern für Kirchengemeinden, Dekanate und kirchliche Verbände durch die Gesamtkirche liegen am Ende des 19. Jahrhunderts. Für die hessische evangelische Landeskirche übernahm der zum 1. Januar 1876 gegründete Zentralkirchenfonds diese Aufgabe als landeskirchliche Zentralkasse.

Nach Gründung der EKHN wurde diese Praxis weitergeführt. Die Zinsen für die Pfarrbesoldungs- und örtlichen Ergänzungsfondskapitalien sowie die Kirchenkapitalien wurden zunächst jeweils in einem gesonderten Teil der Rechnung der Gesamtkirchenkasse geführt.

In der Kameralistik wurde das Treuhandvermögen in einem separaten Rechtsträger abgebildet.

Der größte Teil des Treuhandvermögens ist zum 1. Januar 2015 angelegt in einem Dachfonds - Metzler Dachfonds MI – F01- i.H.v. EUR 655.368.538,91 sowie im Kassengemeinschaftlichen Guthaben von EUR 120.304.136,95. Die genaue Zusammensetzung ist dem Anhang zu entnehmen.

II. Bilanz Passiva

A. REINVERMÖGEN EUR 191.904.542,74

I. Vermögensgrundbestand EUR - 516.211.211,83

Der **Vermögensgrundbestand** stellt eine residuale Größe dar. Er wurde nicht originär ermittelt, sondern ergibt sich mittels Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Gesamtkirche der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ergibt sich ein negativer Vermögensgrundbestand i.H.v. EUR -516.211.211,83. Der negative Vermögensgrundbestand wird durch Festlegung des Leiters der Kirchenverwaltung vom 3. Februar 2017 im Reinvermögen ausgewiesen und mit den anderen Positionen des Reinvermögens saldiert.

II. Rücklagen, Sonstige Vermögensbindungen EUR 708.115.754,57

1. Pflichtrücklagen EUR 268.139.275,81

Die **Bilanzposition** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Betriebsmittelrücklage	73.751.004,45
Ausgleichsrücklage	169.523.087,84
Substanzerhaltungsrücklage	19.617.289,64
Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.810,86
Tilgungsrücklage	1.458.083,02
1. Januar 2015	268.139.275,81

Rücklagen dienen zur Sicherung der Haushaltswirtschaft, zum Erhalt des Vermögens, zur Deckung des Investitionsbedarfs und zu sonstigen Zwecken. Die zu bildenden finanzgedeckten Pflichtrücklagen sind in § 65 KHO festgelegt.

Die **Betriebsmittelrücklage** dient der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit. Sie ist mindestens zu einem Zwölftel der durchschnittlichen Aufwendungen der Ergebnis-

haushalte der vorangegangenen drei Haushaltsjahre zu bilden. Die Mindesthöhe zum 1. Januar 2015 beträgt EUR 47.655.000,00. Die Betriebsmittelrücklage ist damit ausreichend bemessen.

Die **Ausgleichsrücklage** ist zur Sicherung des Haushaltsausgleichs zu bilden. Sie ist mindestens zu einem Zehntel der durchschnittlichen Aufwendungen der Ergebnishaushalte der vorangegangenen drei Haushaltsjahre anzusammeln. Die Mindesthöhe zum 1. Januar 2015 beträgt EUR 57.186.000,00. Die Ausgleichsrücklage ist damit ausreichend bemessen.

Die **Substanzerhaltungsrücklage** ist zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs zu bilden. Sie ist in Höhe der jährlichen Abschreibungen zu bilden. Die Mindesthöhe zum 1. Januar 2015 beträgt EUR 13.824.000,00. Die Substanzerhaltungsrücklage ist damit ausreichend bemessen. Die Substanzerhaltungsrücklage bezieht sich rein auf den gesamtkirchlichen Gebäudebestand.

Die **Bürgschaftssicherungsrücklage** ist für übernommene Bürgschaften in Höhe des Ausfallrisikos, mindestens in Höhe eines Zehntels dieser Verpflichtung, zu bilden. Die Mindesthöhe zum 1. Januar 2015 beträgt EUR 1.356.000,00. Die Bürgschaftssicherungsrücklage ist damit ausreichend bemessen. Bei der Berechnung der Mindesthöhe bei der Bürgschaftssicherungsrücklage wurde von der noch ausstehenden Bürgschaftssumme ausgegangen.

Die **Tilgungsrücklage** ist für endfällige Darlehen, bis zur Fälligkeit, zu bilden. Die Mindesthöhe zum 1. Januar 2015 beträgt EUR 1.458.083,02. Die Tilgungsrücklage ist damit ausreichend bemessen.

2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen

EUR 439.976.478,76

Die **Bilanzposition** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Kollektenrücklage	990.650,10
Budgetrücklagen	89.758.036,66
Sonstige zweckgebundene Rücklagen	349.227.792,00
1. Januar 2015	439.976.478,76

Die Zusammensetzung der einzelnen Rücklagenposition ist aus dem Anhang ersichtlich.

Gem. § 65 Abs. 9 S. 1 KHO dürfen Rücklagen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch entsprechende Finanzanlagen und liquide Mittel gedeckt sind. Gem. § 65 Abs. 9 S. 2 soll die Betriebsmittlrücklage vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt sein.

Der Grundsatz der Finanzdeckung ist erfüllt. Die Finanzanlagen zur Deckung der Rücklagen übersteigen die Rücklagen um EUR 49.510.228,23. Ebenfalls ist die Betriebsmittlrücklage vorrangig durch kurzfristig realisierbare Mittel gedeckt.

Die Berechnung der Liquiditätsdeckung der Rücklagen ist aus Punkt 6.3 dieses Berichtes ersichtlich.

III. Ergebnisvortrag EUR 0,00

IV. Bilanzergebnis EUR 0,00

**B. VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER
SONDERVERMÖGEN** EUR 9.602.255,56

Die Ausführungen zu dieser Position sind diesem Bericht auf der Aktiva zu entnehmen.

C. SONDERPOSTEN EUR 1.279.944,57

I. Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse EUR 519.267,56

Die **Zweckgebundenen Spenden, Vermächtnisse** beinhalten Vermächtnisse aus Nachlässen in Höhe von TEUR 455 sowie noch nicht verwendete Mittel in Höhe von TEUR 64.

II. Erhaltene Investitionszuschüsse u.ä. EUR 760.677,01

Die **erhaltenen Investitionszuschüsse u.ä.** bestehen für die Arbeitsgemeinschaft Kita Personal in Höhe von TEUR 335, für energetische Sanierungen TEUR 285, für die Kirchentagsgeschäftsstelle TEUR 72 sowie für weitere bezuschusste Investitionen in Höhe von TEUR 69.

D. RÜCKSTELLUNGEN EUR 1.749.552.196,12

I. Versorgungsrückstellungen EUR 1.731.305.809,00

Die **Bilanzposition** setzt sich wie folgt zusammen:

	Anzahl	Pensionen EUR	Beihilfe EUR
Pensionsanwärtler	1.765	714.511.275	288.769.674
Leistungsempfänger	1.392	485.876.665	242.148.194
Summe	3.157	1.200.387.940	530.917.868

In der Eröffnungsbilanz wurden für 3.157 Versorgungsfälle Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 1.200 sowie Beihilferückstellungen in Höhe von TEUR 531 passiviert.

Die Bewertungsparameter sind im Prüfungsbericht im Kapitel 5.1 dargestellt.

II. Clearingrückstellungen EUR 7.000.00,00

Die **Clearingrückstellung** für das Clearing- bzw. Kirchenlohnsteuerverrechnungsverfahren mit der EKD betrifft die Abrechnungsjahre 2010, 2012 und 2014. Für das Jahr 2010 wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 2.393, für das Jahr 2012 eine Rückstellung in Höhe von TEUR 2.348 sowie für das Jahr 2015 eine Rückstellung in Höhe von TEUR 1.959 gebildet. Zuzüglich eines Sicherheits- bzw. Risikopuffers wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 7.000 in der Eröffnungsbilanz bilanziert.

III. Sonstige Rückstellungen EUR 11.246.387,12

Die **Bilanzposition** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	8.130.000,00
Rückstellungen für Altersteilzeit	846.000,00
Sonstige Rückstellungen für Personal (Dienstjubiläen)	652.000,00
Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben	286.000,00
Rückstellungen für Familienbudget	253.409,96
Rückstellungen für Prozesskosten	200.000,00
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	878.977,16
1. Januar 2015	11.246.387,12

E. VERBINDLICHKEITEN EUR 91.873.498,23

1. Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern EUR 0,00

2. Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften EUR 5.738.185,95

Die **Bilanzposition** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	5.312.460,52
Verbindlichkeiten aus Personalabrechnungen	425.725,43
1. Januar 2015	5.738.185,95

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften** setzen sich zusammen aus:

	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften aus Zinszahlungen der Sparkontenverwaltung	3.163.024,02
Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften aus Bonuszahlungen	593.419,68
Verbindlichkeiten gegenüber Dekanaten	268.839,90
Verbindlichkeiten gegenüber Regionalverwaltungen	225.017,19
Verbindlichkeiten gegenüber Kirchengemeinden	111.530,43
Verbindlichkeiten gegenüber der EKD	60.305,15
Übrige	890.324,15
1. Januar 2015	5.312.460,52

Bei den **Verbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften aus Zinszahlungen der Sparkontenverwaltung** handelt es sich um die im Haushaltsjahr 2014 erwirtschafteten und noch nicht gutgeschriebenen Zinserträge des Treuhandvermögens.

Bei der Position **Übrige** handelt es sich um eine Vielzahl einzelner Verbindlichkeiten.

Die **Verbindlichkeiten aus Personalabrechnung** in Höhe von EUR 425.725,43 bestehen aus Personalkostenerstattungen an die Evangelische Kirche in Kurhessen-Waldeck in Höhe von 125.353,47 Euro, Erstattungsansprüche aus der Tätigkeit der Mitarbeitendenvertretung in Höhe von EUR 116.521,70 sowie weitere Erstattungsansprüche aus Personalabrechnung gegen kirchliche Körperschaften in Höhe von EUR 183.850,26.

3. Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften und Anstalten

EUR 561.489,22

Die **Bilanzposition** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Verbindlichkeit an die Deutsche Rentenversicherung Bund aus Versorgungsausgleichslasten	457.924,03
Verbindlichkeiten an die Deutsche Rentenversicherung Bund aus der Nachversicherung ehemaliger Beamte	90.811,71
Verbindlichkeiten an das Land Rheinland-Pfalz aus zu erstattenden Bezügen	12.753,48
1. Januar 2015	561.489,22

4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 280.405,04

Die **Bilanzposition** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Liefer- und Leistungsverpflichtungen	277.339,09
Sicherheitseinbehalte	3.065,95
1. Januar 2015	280.405,04

Unter den **Liefer- und Leistungsverpflichtungen** sind die zum Bilanzstichtag offenen Lieferantenrechnungen erfasst.

Die **Sicherheitseinbehalte** resultieren aus noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen der Vorjahre.

5. Darlehensverbindlichkeiten

EUR 77.797.195,19

Die **Bilanzposition** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften	38.855.073,21
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	38.289.592,43
Darlehensverbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften	652.529,55
1. Januar 2015	77.797.195,19

Bei den **Darlehensverbindlichkeiten gegenüber kirchlichen Körperschaften** handelt es sich um ein Darlehen der Versorgungsstiftung für den BfA-Ausstieg in Höhe von EUR 29.675.978,79, ein Darlehen für die Sanierung des Martin-Niemöller-Hauses in Höhe von EUR 219.741,00, ein Darlehen aus dem Treuhandvermögen für die Erstellung des Campus Westend in Höhe von EUR 5.309.200,86 sowie zwei Darlehen aus dem Allgemeinen Darlehensfonds von insgesamt EUR 3.650.152,56.

Bei den **Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** handelt es sich um ein Darlehen gegenüber der Evangelischen Bank für den BfA-Ausstieg von EUR 36.897.777,41 und um zwei Darlehen gegenüber der KfW-Bank für die energetische Sanierung des Laubach-Kollegs von insgesamt EUR 1.391.815,02.

Bei den **Darlehensverbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften** handelt es sich um ein Darlehen der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen für die Sanierung des Laubach-Kollegs in Höhe von EUR 302.211,00, ein Darlehen gegenüber der LTH Bank für den Bau eines Auffangheims in Darmstadt in Höhe von EUR 86.864,38, ein Darlehen der Hessischen Landesbank für die Errichtung des Laubachkollegs in Höhe von EUR 52.377,60, ein Darlehen der ISB Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz von EUR 82.665,77 für die Renovierung des Studierendenwohnheimes Mainz und ein Darlehen gegenüber dem Bundesfinanzministerium für Familie und Jugend für den Bau des Studierendenwohnheimes in Mainz in Höhe EUR 128.410,80.

6. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen EUR 655.291,81

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungen und verbundenen Einrichtungen** beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der ECKD aus EDV-Dienstleistungsverträgen für die Bereitstellung der IT-Infrastruktur, Wartung, Schnittstellenprogrammierungen und Programmanpassungen.

7. Sonstige Verbindlichkeiten EUR **6.840.931,02**

Die **Bilanzposition** setzt sich wie folgt zusammen:

	EUR
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer	4.196.304,71
Verbindlichkeiten aus Gehaltsabrechnung	455.953,36
Erhaltene Kautionen	320.915,34
Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Kollekten	71.717,78
Verbindlichkeiten aus vermögenswirksamen Leistungen	10.056,74
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	6.273,58
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt aus Umsatzsteuer früherer Jahre	2.625,92
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt aus Umsatzsteuer Vorjahr	672,33
Übrige Verbindlichkeiten	1.776.411,26
1. Januar 2015	6.840.931,02

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer** in Höhe von EUR 4.196.304,71, den **Verbindlichkeiten gegenüber Finanzamt aus Umsatzsteuer** früherer Jahre in Höhe von EUR 672,33 sowie den **Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern** in Höhe von EUR 6.273,58 handelt es sich um noch nicht abgeführte Beträge zum Stichtag der Eröffnungsbilanz.

Die **Verbindlichkeiten aus Gehaltsabrechnung** in Höhe von EUR 455.953,36 sowie die **Verbindlichkeiten aus vermögenswirksamen Leistungen** in Höhe von EUR 10.056,74 betreffen einzelne Abrechnungen aus den vorangegangenen Zahlungsläufen.

Bei der Position **Verbindlichkeiten aus weiterzuleitenden Kollekten** in Höhe von EUR 71.717,78 handelt es sich hauptsächlich um Kollekten für „Brot für die Welt“.

Die Position **Erhaltene Kautionen** in Höhe von EUR 320.915,34 beinhaltet im Wesentlichen die Kautionen aus den Studierendenwohnheimen.

Bei den **Übrigen Verbindlichkeiten** in Höhe von EUR 1.776.411,26 handelt es sich um Bonifizierungskosten aus dem Matching Fund in Höhe von EUR 196.483,29. Darüber hinaus werden weitere Verbindlichkeiten, deren Einzelbetrag jeweils unterhalb von EUR 1.000,00 liegt, ausgewiesen.

F. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG EUR 575.616,63

Bei den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um Staatsleistungen des Landes Rheinland-Pfalz für 2015 i.H.v. EUR 523.886,25 für Be-
 soldung und Versorgung. Ferner werden Miet- und Pachtvorauszahlungen sowie vor-
 schüssige Erstattungen ausgewiesen, die das Haushaltsjahr 2015 betreffen.

Nachrichtlich - Treuhandverpflichtung

Treuhandverpflichtungen EUR 799.813.655,44

Bei den Treuhandverpflichtungen unterscheidet man vier Kapitalmassen:

- Kapitalvermögen von Kirchengemeinden (Kirchenvermögen),
- Kirchengemeindliche Pfarreikapitalien (Pfarreivermögen),
- Stiftungskapitalien,
- Sonstige.

Kapitalvermögen von Kirchengemeinden

Den anlegenden Körperschaften sowie den sonstigen Anlegern wird durch die Anlage bei der Gesamtkirchenkasse eine Mindestverzinsung zugesagt. Darüber hinaus wird den Anlegern - je nach der Ertragsentwicklung - ein Bonus für die Einlage gewährt.

Ein evtl. von der Gesamtkirchenkasse erwirtschafteter Zinsüberschuss wird im Rechts-
 träger angesammelt und angelegt, um in Zeiten geringerer Anlageerträge den Anlegern
 eine angemessene Verzinsung bieten zu können.

Der Anteil des kirchengemeindlichen Kapitalvermögen am Treuhandvermögen beträgt
 EUR 694.528.742,81. Die Zinserträge des Vorjahres wurden noch nicht gutgeschrie-
 ben.

Kirchengemeindliche Pfarreikapitalien

Die Erträge des Pfarreivermögens werden zur Pfarrbesoldung an die Gesamtkirche abgeführt.

Der Anteil der kirchengemeindlichen Pfarreikapitalien an den Kapitalvermögen der Kirchengemeinden beträgt zum 1. Januar 2015 EUR 18.441.325,46. Die Zinserträge des Vorjahres wurden noch nicht gutgeschrieben.

Stiftungskapitalien

In ihrer Sitzung am 18.05.2006 hat die Kirchenleitung die Errichtung einer höher verzinslichen Anlagemöglichkeit ab dem 01.07.2006 für kirchliche Stiftungen bei der Gesamtkirchenkasse beschlossen. Der garantierte Zinssatz beträgt ab dem Haushaltsjahr 2012 4,5% bei einer Mindestlaufzeit von fünf Jahren. Darüber hinaus ist auch bei besonders guter Entwicklung des Vermögens bzw. der Ertragslage die Gewährung eines Bonus möglich.

Zum 1. Januar 2015 haben 155 Stiftungen ihr Stiftungskapital zur Verwaltung an die Gesamtkirchenkasse übertragen.

Der Anteil der Stiftungskapitalien am Treuhandvermögen beträgt EUR 77.572.962,90. Die Zinserträge des Vorjahres wurden noch nicht gutgeschrieben.

Sonstige

Hier werden die sonstigen treuhänderisch verwalteten Kapitalien ausgewiesen.

Der größte Anteil ist der ZPV-Anteil Amprion M31 i.H.v. EUR 5.839.316,00.

Die genaue Zusammensetzung der Treuhandverpflichtungen ist aus dem Anhang ersichtlich.

